PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und	Berlin, den 21. März 1914.	direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Strohmänner.

Derjenige Teil des Deutschen Handelsgesetzbuches, der die rechtlichen Grundlagen des Aktienwesens regelt, gehört zweifellos zu unseren besten Gesetzen. Die Paragraphen sind juristisch gut durchdacht und so scharf formuliert, wie wir es leider bei den Erzeugnissen unserer modernen Gesetzfabrikation nur selten finden. Aber in wirtschaftlicher Hinsicht ist gerade dieses juristisch gute Gesetz vielfach überholt. Die wirtschaftlichen und aktientechnischen Voraussetzungen, von denen der Gesetzgeber ausging, treffen in vielen Punkten nicht mehr zu, da die Verhältnisse sich geändert haben. In vielen Punkten waren sie bereits immer unrichtig, nur besaß man in den Anfängen der modernen Aktiengesetzgebung nicht die praktische Erfahrung, um das zu erkennen, und später hatten gerade die, die von der Materie etwas verstanden, kein Interesse daran, das zu korrigieren, was ihnen bequeme Handhaben zu nützlichem Gebrauch bot. So besteht denn heute insbesondere der Beruf geschickter Generalversammlungtaktiker darin, sich diejenigen Paragraphen besonders zunutze zu machen, in denen zwischen den realen Verhältnissen und den Annahmen, die der juristischen Konstruktion der Paragraphen zugrunde liegen, Widersprüche bestehen.

Dem plutokratischen Charakter der Aktiengesellschaft, die eine extrem-kapitalistische Unternehmungform ist, entspricht es durchaus, daß jede Aktie in der Generalversammlung eine Stimme gewährt, und daß jede Person so viel Stimmen abzugeben vermag, wie sie sich Aktien zur Verfügung zwingt. Denn die physische Person scheidet an und für sich überhaupt aus. Das Stimmrecht hängt an der Aktienurkunde, hinter der der Aktionär vollkommen zurücktritt. Für den Gesetzgeber war anscheinend die Befürchtung eines Gegensatzes zwischen dem Interesse der Aktionäre und dem Interesse der Aktiengesellschaft kaum vorhanden. Für ihn schien es vielmehr Axiom, daß, je mehr Aktien jemand besitzt, desto größer sein Interesse an der Gesellschaft sein muß. Daß Großaktionäre mit Bewußtsein in Verfolgung bestimmter Sonderinteressen die Aktiengesellschaft auf das schwerste schädigen können, findet in den Paragraphen unseres Aktienrechts nur indirekt Berücksichtigung, indem den Minoritäten der Aktionäre gewisse Rechte eingeräumt werden, um sie vor der Vergewaltigung durch brutale Majoritäten zu schützen. Aber gerade in diesen Schutzbestimmungen zeigt sich vielfach deutlich, wie wenig die praktischen Konsequenzen unseres Aktienrechts mit dem übereinstimmen, was der Gesetzgeber zu erreichen gewünscht hat. Denn vielfach ist eben an Stelle der Vergewaltigung durch die Majorität die Terrorisierung durch eine gewalttätige Minderheit getreten. Aber selbst wenn das nicht im einzelnen Fall besonders deutlich in die Erscheinung tritt, so hat gerade die Zubilligung von Sonderrechten an die Minorität und das — als wirksamer Schutz des kleinen Aktionärs gedachte — qualifizierte Stimmrecht für besonders wichtige Generalversammlungbeschlüsse dazu geführt, unseren großen Banken die dauernde Herrschaft über zahlreiche Aktiengesellschaften zu sichern. Sie brauchen nur relativ geringe Minoritäten von Aktien sich dauernd zu sichern (nötig ist ja

nur die Verfügung, nicht einmal das Eigentum), um zum mindesten alles, was ihnen nicht wünschenswert erscheint, verhindern zu können.

Es ist ferner bekannt, daß das deutsche Aktienrecht im Prinzip das Strohmännertum bekämpft. Aber gerade gewisse Schutzvorschriften haben zur Folge, daß ohne Strohmänner heute recht oft in Generalversammlungen Beschlüsse, die für das Leben der Aktiengesellschaft notwendig sind, kaum gefaßt werden können. § 252 unseres Handelsgesetzbuches bestimmt: „Wer durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben. Dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit einem Aktionär oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Gesellschaft betrifft." Der Besuch der Generalversammlungen unserer Aktiengesellschaften ist notorisch gering. Er wird um so geringer sein, je mehr sich die Aktien in festen Händen befinden, und je mehr die Aktionäre über das Land zerstreut wohnen. Es kann nun sehr leicht passieren, daß in einer Generalversammlung überhaupt nur Aktien der Verwaltung vertreten sind, und daß mithin eine Entlastung überhaupt nicht erteilt werden kann, weil sich kein Aktionär in der Generalversammlung befindet, der stimmberechtigt ist. Es kann aber ebenso gut vorkommen, daß eine Handvoll stimmberechtigter Aktionäre mit vielleicht insgesamt zehn Stimmen die Entlastung verweigern. Nun ist in der Praxis ein Ausweg aus diesem Dilemma in der Regel nicht allzu schwer zu finden. Ein großer Teil unserer Aufsichtsräte besteht aus Direktoren oder Aufsichtsratsmitgliedern von Aktiengesellschaften. Die für diese Herren notwendigen Aktien werden sich meist im Besitz ihrer Gesellschaften befinden. Und da die Aktiengesellschaft als solche natürlich ungehindert stimmen kann, wenn es sich um die Entlastung ihrer Beamten, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder handelt, so kommen die Beschlüsse giltig und leicht zu stande. Wenn aber alle Stränge reißen, so bestellt man eben Strohmänner, die als reguläre Aktionäre auftreten, und deren Strohmanncharakter meist gar nicht oder nur schwer zu beweisen ist.

Daß solche Strohmännerbestellung unter Umständen aber einmal gehörig schief gehen kann, beweist ein vor kurzem verkündetes Urteil des Oberlandesgerichtes Cöln, durch das der Generaldirektor Ernst Lechner (der früheren Maschinenbauanstalt in Cöln-Bayenthal) die Witwe des früheren Aufsichtsratsvorsitzenden dieser Fabrik (des Geheimen Kommerzienrats Isidor Löwe) und die Bamaggesellschaft (Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft) dem Grunde nach zum Ersatze des Schadens an Aktionäre der Bayenthaler Fabrik verurteilt worden sind. Der Tatbestand, der hier zu Grunde lag, ist überaus interessant. Die Bamaggesellschaft hatte die Absicht, die Bayenthaler Fabrik zu erwerben. Sie hatte sich infolgedessen in den Besitz von drei Vierteilen des Aktienkapitals der Gesellschaft gebracht und hatte später nach und nach noch weitere Aktien erworben. Es wurde dann eine Versammlung einberufen zu dem Zweck, über die Verschmelzung Beschluß zu fassen. Dazu war eine Majorität von drei Vierteln der in der Versammlung abgegebenen Stimmen notwendig. Nun besaß die Bamag insgesamt zwölfhundertdreizehn Aktien von zwölfhundertdreiundsiebzig Aktien, die überhaupt existierten. Es lag die Gefahr vor, daß schon eine ganz kleine Anzahl der freien Aktien, die überhaupt in der Generalversammlung vertreten sein konnten, genügte, um die Erlangung einer Dreiviertelmajorität unmöglich zu machen. Tatsächlich war denn auch in der Generalversammlung die Situation so, daß eigentliche freie Aktien nur 8 vertreten waren (da ja die Bamag mit ihren Aktien nicht stimmen durfte); die Dreiviertelmajorität betrug also sechs Stimmen, und diese Majorität wäre tatsächlich nicht erreicht worden. Faktisch stellte sich nun allerdings die Situation in der Versammlung dadurch etwas anders, daß mit einem Konsortium, das wesentlich aus der Berliner Handelsgesellschaft und der Deutschen Bank bestand, ein Vertrag über die Durchführung der ganzen Transaktion geschlossen war, durch den unter anderem auch rund vierhundert Aktien von Bayenthal seitens der Bamag an das Konsortium verkauft worden waren. Diese vierhundert Aktien stimmten nun in der Generalversammlung und sicherten so eine überwältigende Majorität für die Annahme der Verwaltungsvorschläge. Das Oberlandesgericht Cöln hat nun entschieden, daß diese Aktien nicht hätten mitstimmen dürfen, daß mithin „der Generalversammlungbeschluß durch eine Mehrheit gefaßt worden ist, die nur eine Scheinmehrheit war," und daß er „durch eine Fälschung des Mehrheitwillens künstlich zu stande gebracht worden ist." Das Gericht nimmt an, daß die Aktien zu dem Zweck abgestoßen worden sind, um sich die erforderliche Mehrheit zu sichern. Würde diese Abstoßung nun zu Recht bestehen, so stünde natürlich den überstimmten Aktionären lediglich der Rechtsweg der Anfechtungklage zu, für die die gesetzgemäße Frist versäumt war.

Das Gericht hat aber als festgestellt erachtet, daß den Banken der Zweck der Veräußerung bekannt war, daß mithin das ganze Rechtsgeschäft gegen die guten Sitten verstieß und ungiltig war, so daß am Tage der Generalversammlung tatsächlich die Bamag Eigentümer sämtlicher Aktien war, die also nicht hätten mitstimmen dürfen. Direktor Mankiewitz von der Deutschen Bank hat, wie das Gericht feststellt, es wohl als möglich in seiner Zeugenaussage hingestellt, daß die Absicht beim Erwerbe der Aktien gewesen sein könne, die Fusion unter allen Umständen durchzubringen, „und daß es selbstverständlich sei, daß ein Bankenkonsortium beim Erwerbe von Aktien entsprechend den übernommenen Abmachungen das Stimmrecht ausübe." Herr Fürstenberg, der Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellschaft, hat dagegen ausgesagt, „ihm sei von einer Verpflichtung der Banken, in einem bestimmten Sinne zu stimmen, nichts bekannt." Diese Aussage ist formell durchaus korrekt. Aber die Banken gingen doch den Konsortialvertrag nur ein, um die Fusion durchzuführen und an den Finanztransaktionen zu verdienen. Wenn aber die Fusion in der Generalversammlung nicht beschlossen wurde, so war ihnen die Verdienstmöglichkeit genommen, und deshalb wären die Banken doch überaus töricht gewesen, wenn sie ihr Stimmrecht anders als im Sinne eines Zustandekommens der Fusion ausgeübt haben würden. Deshalb stellt sich auch ganz konsequent das Gericht auf den Standpunkt, daß selbst, wenn die Banken von dem eigentlichen Zweck der Aktienübertragung nichts gewußt haben würden, weil die Aktienerwerbung als Teil des Konsortialvertrages erst perfekt werden sollte, wenn die Fusion zustande kam, die Aktien in Wirklichkeit so lange, bis die Fusion beschlossen worden war, noch Eigentum der Bamag blieben.

Nun aber kam für die Schadensersatzfrage noch ein sehr wichtiger Punkt in Betracht: Die Kläger behaupten, aus der Bilanz und dem Geschäftsbericht sei der wahre Vermögensstand der Gesellschaft nicht ersichtlich gewesen. Die Grundstücke hätten zum Teil in für den Betrieb entbehrlichen Baustellen bestanden, die einen erheblich höheren Wert als den in der Bilanz ausgewiesenen gehabt hätten. Die Beklagten wenden dagegen ein, ihre Bilanz sei formell durchaus korrekt gewesen. Sie seien nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes nicht in der Lage gewesen, ihren Grundbesitz höher als zum Erwerbspreis einzustellen, und es sei Sache jedes Einzelaktionärs gewesen, sich danach zu erkundigen, ob der Preis von 105%, der für die Aktien im Umtausch gewährt werden sollte, gerechtfertigt war oder nicht. Das Gericht hat zwar die formelle Richtigkeit der Bilanz anerkannt, hat dagegen festgestellt, daß der Geschäftsbericht im Interesse einer billigen Fusion verschleiert gewesen sei: „Eine Maßnahme von so entscheidender Bedeutung, wie die Veräußerung des ganzen Gesellschaftsvermögens, konnte nicht nur durch die Bilanzzahlen und die wenigen in allen Berichten wiederkehrenden Bemerkungen über die Beschäftigung der Fabrik und die Konzentrationsbestrebungen erläutert werden. Der Bericht enthielt nichts, was über den Rahmen der Berichtserstattung, über die regelmäßigen Geschäftsabwickelungen hinausging, war also eine durchaus ungeeignete Unterlage für die Entschließung der Generalversammlung über die Fusion. Er unterdrückte die Tatsache, daß ein entbehrlicher Teil des Grundbesitzes verkäufliches Baugelände im Werte von einer halben Million war, eine Tatsache, ohne deren Kenntnis man von den in die Bilanz eingestellten Werten ein falsches Bild erhielt. Die Vorschriften, zu deren Einhaltung die Gesellschaftorgane zum Schutze der Oeffentlichkeit gegen unerlaubte Machenschaften unter Strafe angehalten werden, treffen ebenso ihre Darstellungen in den Geschäftsberichten wie die Uebersichten in den Bilanzen. Hiernach gehörten in einen ordnungmäßigen Geschäftsbericht, der den Antrag auf Genehmigung der Fusion voranstellte, eine ausführliche Darstellung über die Bodenwerte, deren Entbehrlichkeit und Verkäuflichkeit."

Diese Entscheidung ist überaus interessant, weil meines Wissens hier zum erstenmal festgestellt ist, daß durch den Geschäftsbericht die Aktionäre dann, wenn sie zu besonderen Finanztransaktionen veranlaßt werden sollen, auch über die stillen Reserven, die in einer Gesellschaft liegen, unterrichtet werden müssen. Im vorliegenden Spezialfall wurde in bezug auf die Haftbarkeit des Generaldirektors Lechner auch noch festgestellt, daß dieser als Direktor von Bayenthal, der die Interessen dieser Gesellschaft zu wahren hatte, im Besitz eines Vertrages war, der seine Tantieme nicht in der Form eines Reingewinnanteils bei seiner eigenen Gesellschaft festsetzte, sondern sie vielmehr in der Höhe der Dividende auf hunderttausend Mark Bamagaktien garantierte. Das übersteigt in der Tat das im Aktienwesen Uebliche um ein Erhebliches, und deswegen ist die Entscheidung des Oberlandesgerichts Cöln als eine Warnung an unsere Bankwelt doppelt zu begrüßen.

Fideikommisse.[1]

Von Dr. N. Frauenthal-Berlin.

II.

„Die Erhaltung eines sachgemäß bewirtschafteten Großgrundbesitzes aber ist, abgesehen davon, daß der Großgrundbesitz dem Staate wertvolle Kräfte für die immer steigende Anforderung freiwilliger gemeinnütziger Betätigung, insbesondere auf dem Gebiet der Selbstverwaltung, zuführt, aus volkswirtschaftlichen Gründen von entschiedenem Nutzen für das Gemeinwohl", so heißt es auf S. 8 der „Allgemeinen Begründung". Der erste Teil dieses Satzes zeigt den ganzen reaktionär-feudalistischen Geist des Entwurfs. Gewiß kann der Großgrundbesitz wertvolle Kräfte der Selbstverwaltung stellen, aber mit diesem Argument müßte man jeden Stand wirtschaftlich durch gesetzgeberische Maßregeln zu festigen streben, denn daß der Großgrundbesitz sich mehr als etwa andere Stände zur Selbstverwaltung eignet, ist eine Fiktion, die auch nur deshalb wohl gewählt ward, um verschämt das schöne Geheimnis zu verschweigen, daß eigentlich der Gedanke so lautet: Um dem Großgrundbesitz immer mehr die Selbstverwaltung in die Hand zu spielen, ist es nötig, ihn wirtschaftlich durch außerordentliche Hilfsmaßregeln zu stärken. Nun, im Herrenhaus und im Abgeordnetenhaus wird man auch ohne besondere Erklärung diesen wahren Gedanken zu verstehen und schmunzelnd zu würdigen wissen. Gewiß kann die Erhaltung des Großgrundbesitzes zweckmäßig für das Gemeinwohl sein, aber doch nicht zweckmäßiger, oder vielmehr, auch vom agrarischen Standpunkt aus, lange nicht so zweckmäßig als eine Kräftigung des bäuerlichen mittleren und kleinen Besitzes. Diesen schwächt man aber durch ein Gesetz, das nötigenfalls über 10% der landwirtschaftlichen benutzbaren Fläche eines Staates extra commercium zugunsten des ohnedies sehr starken Großgrundbesitzes zu setzen unternimmt. Eine derartige Bevorzugung eines Standes nützt nicht dem Gemeinwohl, sondern schädigt es, und zwar sehr empfindlich.

Wie sehr der Geist Ostelbiens über dem Entwurf schwebt, geht ja auch schon aus der Bestimmung hervor, daß in Zukunft keine Geldfideikommisse mehr gestiftet werden dürfen — denn der Landwirt erwirbt durch Arbeit, der Kapitalsbesitzer verzehrt mühelos! Ich habe schon im vorigen Artikel darauf hingewiesen, wie völlig falsch eine solche Prämisse ist, aus der eigentlich alle Konklusionen des Entwurfs resultieren. Es ist sehr wohl der Fall denkbar, daß das Bestehen eines Geldfideikommisses für eine im Handel oder in der Industrie tätige Familie genau so erhaltend und über Krisen hinweghelfend wirken kann, sie also stabil macht, wie ein landwirtschaftliches Fideikommiß dies für eine agrarische Familie vermag. Aber gerade der Gegensatz zwischen landwirtschaftlichem Kapital und reinem oder im Handel und der Industrie fundiertem Kapital, der Gegensatz, der politisch heute so scharf oft sich bemerkbar macht, beherrscht völlig den Entwurf. Großmütig wird freilich konzediert, daß die bestehenden Geldfideikomisse nicht aufgehoben werden sollen. Aber was ist hierfür der wesentlichste Punkt? Hören wir die „Allgemeine Begründung" selbst hierüber (S. 30):

> „Auch die bestehenden Geldfideikommisse will der Entwurf grundsätzlich unberührt lassen. Außer den eben erörterten Gründen spricht gegen eine allgemeine Aufhebung dieser Fideikommisse im Wege der Gesetzgebung noch die besondere Erwägung, daß eine solche radikale Maßregel in nicht absehbarer Weise auch die bestehenden Grundfideikommisse in Mitleidenschaft ziehen könnte, da sehr häufig Geldfideikommisse in engerer oder loserer Verbindung mit Grundfideikommissen stehen. So kommt es nicht selten vor, daß der Besitzer eines unzureichend ausgestatteten Grundfideikommisses nur durch die Einkünfte aus einem ihm gleichzeitig zustehenden Geldfideikommiß in die Lage versetzt wird, das Grundfideikommiß zu halten. Vielfach ist auch das Geldfideikommiß der Versorgung jüngerer Linien der im Besitz des Grundfideikommisses befindlichen Familie bestimmt, dient also ähnlichen Zwecken, wie sie der Entwurf durch die zwingende Einführung der Versorgungmasse anstrebt. In anderen Fällen begegnet die Aufhebung um deswillen Bedenken, weil das Geldfideikommiß von vornherein mit der stiftungmäßigen, vom Staate gebilligten oder doch geduldeten Bestimmung begründet ist, bei passender Gelegenheit in ein Grundfideikommiß umgewandelt zu werden, oder auch umgekehrt seinerzeit unter staatlicher Genehmigung an die Stelle eines Grundfideikommisses getreten ist."

Also nicht etwa aus einem Gefühl der Gerechtigkeit heraus sollen die Geldfideikommisse, die nun schon einmal bestehen, nicht aufgehoben werden, sondern nur, weil viele von ihnen zweckdienlich erscheinen, das Grundfideikommiß zu halten und zu begründen. Und dieses Grundfideikommiß muß ausschließlich nach Prinzipien aus dem Osten bewirtschaftet werden! Denn niemand wird wohl leugnen, daß gerade für die Gesamtheit ein landwirtschaftlicher Besitz, auf dem hohe Obstkulturen angelegt werden oder in rationellster Weise Weinbau betrieben wird, zum mindesten den gleichen, wenn nicht einen höheren Wert wie anderer Bodenbesitz für den Staat haben kann. Was sagt aber die „Allgemeine Begründung" über sie (S. 5)? Um nicht das Jahreseinkommen aus diesem, sondern die Fläche des Besitzes als das wesentliche Moment für eine Fideikommißgründung hinzustellen, führt sie aus:

[1] Vergl. Plutus Nr. 10, Seite 190.

„Indes würde es dann nicht ausgeschlossen sein, daß durch Stiftung besonders ertragreicher, z. B. dem Obst-, Wein- oder Gartenbau gewidmeter, wenig oder gar nicht belasteter Grundstücke Fideikommisse errichtet würden, die zwar das vom Gesetz vorgeschriebene Mindesteinkommen abwerfen, trotzdem aber wegen ihrer geringen Fläche von vielleicht nur wenigen hundert Morgen nicht zum Großgrundbesitz gerechnet werden könnten und die deshalb den für den Entwurf leitend gewesenen Gesichtspunkten nicht entsprechen würden."

Unsozialer, unkultureller, brutal-egoistischer als durch diese Sätze kann sich die Motivierung des Entwurfes überhaupt nicht geben. Und all die schönen Phrasen von der selbständigen, wirtschaftlichen, gemeinnützigen Betätigung des Fideikommißbesitzers fallen in sich zusammen, wenn man den Geist betrachtet, den die angeführten Zeilen atmen. Zugleich aber geht aus ihnen abermals hervor, daß das Gesetz auf den Osten der Monarchie, nicht für die gesamte Monarchie zugeschnitten ist, vornehmlich nicht für den Westen, selbst nicht für die alteingesessenen adligen Familien, die in ihm wohnen. Denn gerade diese besitzen Weingutsfideikommisse, die selbstverständlich zum größten Teil unter 300 Hektar ausmachen, und derartige Fideikommisse könnten auch in Zukunft von ihnen gegründet werden, zum mindesten mit dem gleichen Recht, wie die Acker-, Weide und Forstfideikommisse der Ostelbier; doch gerade dies verneint die Begründung ausdrücklich, so daß nicht einmal die Ausnahmebestimmung, daß auf Vorschlag oder mit Zustimmung der Provinziallandtage die Minimal- oder Maximalgrenzen herab- oder hinaufgesetzt werden dürfen (§ 7), hierfür wirksam gemacht werden kann. Die Motive vernichten die Hoffnung, daß eine Herabsetzung zugunsten von Obstplantagen oder Weinkulturen stattfinden dürfe. Diese gehören nicht zur ostelbischen Landwirtschaft, also verdienen sie keine Berücksichtigung!

Die allgemeine und die besondere Begründung geben sich nun den Anschein, als ob der Entwurf einer Latifundienwirtschaft, also dem großen Magnatentum entgegenwirken wollte. Nun sind ja bei uns zulande die Latifundienbesitzer, wie sie in Oesterreich-Ungarn oder in Rußland zu finden sind, nicht sehr zahlreich gesät: nur in Schlesien trifft man sie in größerer Anzahl an, sonst sind sie Ausnahmeerscheinungen. Gerade die Fideikommisse von 300 bis 2500 Hektar besitzen die Größe, die sich unser ostelbisches Junkertum ersehnt. Trotzdem ist aber der Latifundiengründung durch den Entwurf gar keine Schranke gezogen. Zunächst kann der Forstbesitz von unbeschränkter Größe sein, und gerade seinetwegen braucht auch die Höchstgrenze von 10 % Fideikommißbesitz für den einzelnen Kreis nicht innegehalten zu werden. Forstbesitz kann aber ebensosehr zu Latifundiengründung führen wie jeder andere. Doch der Forstbesitz kann sich mit der Zeit wandeln, er kann sich in Weide- oder Ackerbesitz metamorphosieren. Denn § 8 sagt: „Ist das Familienfideikommiß genehmigt, so kann nicht mehr geltend gemacht werden, daß den §§ 1—7 nicht genügt sei." In § 5 ist aber die Höchstgrenze gezogen. Nun haben wir freilich eine vorzügliche Forstaufsichtbehörde, jedoch wer will für alle Zukunft für sie einstehen, und an Gründen wird es nie fehlen, um die Umwandlung aus wirtschaftlich „plausiblen" Motiven als notwendig geboten darzustellen. Umgekehrt kann übrigens auch Acker in Wald sich verwandeln lassen, und dies würde eine ganz entschieden nationalökonomische Beeinträchtigung der Gesamtheit darstellen.

Ferner aber gibt es ja außer Preußen noch andere deutsche Staaten: Freilich darf offiziell das Fideikommiß nur in Preußen gegründet werden, da es als wirtschaftliche Einheit gedacht ist, da es den Zwecken des preußischen Staates dienen soll und da staatsrechtliche Bedenken eine Gründung in verschiedenen Bundesstaaten unzulässig machen müssen. Die „Besondere Begründung" behauptet auch, die bisherige Praxis zeigte, daß Familienfideikommisse gemeinhin in einem Staat nur sich ausdehnten. Das stimmt nun ganz und gar nicht, es gibt sehr viele Familienfideikommisse, die in dem Gebiet verschiedener Bundesstaaten liegen; sollte dies bezweifelt werden, so bin ich gern erbötig, hierüber genaue Auskunft zu geben. Wenn nun in Zukunft nur in Preußen das neue Fideikommiß liegen darf, so hindert doch niemand den Stifter, ein zweites Fideikommiß in einem anderen Bundesstaat zu gründen, das er durch kluge Bestimmungen mit dem ersten in eine Hand bringen kann, als getrennten Besitz. Auf solche Weise ließen sich Latifundien ebenfalls herstellen.

Endlich kann ja der Provinziallandtag beantragen oder zustimmen, daß die Höchstgrenze überschritten wird. Wer die Zusammensetzung, speziell unserer östlichen Provinziallandtage kennt, wird nicht daran zweifeln, daß, „wenn es erforderlich", von diesem Recht weitgehendster Gebrauch gemacht werden wird, ebenso übrigens zur Herabsetzung der Minimalgrenze.

Man sieht also, die Latifundiengründung, die der Entwurf offiziell verhindern will, verhindert er tatsächlich nicht, freilich wird sie bei uns zu Land die Ausnahme gegenüber den Fideikommissen von 300 bis 2500 Hektar nach wie vor bleiben.

Wie die Verhältnisse in Preußen liegen, fasse ich es als eine der größten Gefahren, die der Gesetzvorschlag enthält, auf, daß der § 9 die Genehmigung des Königs für die Fideikommißstiftung fordert, anstatt solche auf dem Weg der Gesetzgebung (wie in Oesterreich) zu erteilen. Die „Allgemeine Begründung" sucht dies also zu rechtfertigen (S. 12):

> „Der Entwurf will der Gefahr einer Ueberhandnahme der Bindung von Großgrundbesitz in erster Linie dadurch begegnen, daß er zu jeder fideikommissarischen Bindung von Grundbesitz staatliche Genehmigung, und zwar in der Regel die Genehmigung des Königs verlangt. Diese soll also nicht nur zu jeder Errichtung eines neuen Fideikommisses, sondern auch zur Vergrößerung der bestehenden Fideikommisse durch unentgeltliche Zuwendung (§ 18) und nicht minder zu einem entgeltlichen Erwerb weiteren Grundbesitzes

aus Fideikommißmitteln (§ 19) erforderlich sein. Es wird hiernach künftig die Wirkung der fideikommissarischen Bindung auf die örtlichen wie auf die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle eingehend geprüft werden können. Diese Prüfung wird sich, namentlich auch auf die Beschaffenheit der über dasselbe Gebiet verteilten sonstigen Besitzungen, nach ihrer Größe und ihren gesamten Wirtschaftverhältnissen zu erstrecken haben. Es liegt auf der Hand, daß der fideikommissarischen Bindung größerer Flächen je nach der Besitzstandsverteilung der betreffenden Gegend eine verschiedenartige Bedeutung zukommt. Anders wirkt diese Bindung dort, wo im wesentlichen nur Großgrundbesitz besteht, anders dort, wo ein bäuerlicher Mittelstand oder nur Zwergbesitz vorhanden ist, anders wiederum dort, wo landwirtschaftliche Besitzungen größeren, mittleren und kleinen Umfanges mehr oder weniger gleichmäßig miteinander vermischt vorkommen. Um die Notwendigkeit einer erschöpfenden Prüfung der volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte zu betonen, schreibt der Entwurf vor, daß neben dem Justizminister auch der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Einholung der Königlichen Genehmigung und, soweit das Gesetz die Entscheidung der Ministerialstelle überläßt, für die Erteilung der Genehmigung zuständig sein soll (§ 131 Abs. 2). Kommt die Einverleibung bäuerlicher Grundstücke in Frage, so soll außerdem der Bezirksausschuß gehört werden (§ 131 Abs. 3).“

Diese Rechtfertigung klingt ja sehr schön, aber wer ihren Sinn sich klar macht, wird sofort erkennen, welche Macht, Gnadenbeweise zu erteilen oder zu *versagen*, hierdurch der Krone gegeben wird. In Preußen herrscht und wird für lange Zeit eine konservative Regierung herrschen, die also ganz ausschließlich von ihrem Standpunkt aus die Krone informiert, ob sie dem Antrag des präsumtiven Stifters stattgeben oder ob sie ihn ablehnen soll. Auf Seite 28 der „Allgemeinen Begründung“ wird uns nun in schöner Naivität ein nicht mißzuverstehender Hinweis gegeben, von welchen Gesichtspunkten aus die Gründung eines Familienfideikommisses beurteilt werden muß. Hören wir nur, wie es da heißt:

„Wie bereits hervorgehoben wurde, wird man dem Wesen des Familienfideikommisses nicht gerecht, wenn man nur die *vermögensrechtliche* Seite des Rechtsgebildes ins Auge faßt. Auch *die eigenartige vermögensrechtliche Stellung des Fideikommißbesitzers ist in letzter Linie nur zu verstehen aus der dem fideikommissarisch gebundenen Sondervermögen eigenen Zweckbestimmung, einer Familie als wirtschaftlicher Rückhalt und als Stützpunkt für die Pflege des Familiensinns und gemeinschaftlicher Ueberlieferungen zu dienen.* In diesem Ziele, die Familiengemeinschaft gegenüber *auflösenden Tendenzen* in lebendiger Kraft zu erhalten, liegt, wie schon betont, die *sittliche Rechtfertigung* der Fideikommisse. Das Rechtsgebilde nach seiner familienrechtlichen Seite auszubauen, war darum eine wesentliche Aufgabe des Entwurfs.“

War bisher immer von dem großen Nutzen der Fideikommisse für den Staat und die Gesamtheit die Rede, so läßt der Verfasser des Entwurfs endlich einmal seine eigentliche Gesinnung sprechen und sagt: „Ach was, Gesamtheit und Staatswohl, die sind Nebenzwecke, es kommt darauf an, ganz bestimmte, privilegierte Familien wirtschaftlich zu stärken, und durch diese Stärkung auflösende Tendenzen zu bekämpfen, indem wir ihnen starke (d. h. feudale) Familiengemeinschaften als soziale Stützpunkte entgegenstellen.“ Ich erlaube mir gleich zu bemerken, daß der letzte Zweck wohl auch mitgespielt hat in der Idee des Entwurfverfassers, daß ihm aber in erster Linie es entschieden vorgeschwebt hat — in einem letzten Artikel werde ich gerade dies ausführen —, ein Ausnahmegesetz zugunsten der in Preußen priviligierten Kaste des ostelbischen Adels zu schaffen, ein Ausnahmegesetz, das nicht nur besondere Bestimmungen für den Besitz an Grund und Boden aufstellt, sondern, das auch zum Vorteil dieser Klasse vermögensrechtliche Kautelen festsetzt und sie in bezug auf das Familienrecht von ihr lästigen Anordnungen des BGB. befreien will. Der ganze Gesetzentwurf schlägt also ein reguläres Ausnahmegesetz zugunsten der mächtigen ostelbischen Junkerkaste und zuungunsten der Allgemeinheit vor. Und gerade die Bestimmung, daß die Krone allein über die Bestätigung eines Fideikommisses zu entscheiden hat, bestätigt dies. Hierdurch hat die Krone ein *Machtmittel*, um für gute Gesinnung zu belohnen, für gleichgültige oder gar oppositionelle, zu bestrafen. In den östlichen Provinzen z. B. wird sie es in der Hand haben, nur an ausgesprochene *Hakatisten* die Bestätigung für Fideikommißgründungen zu geben, Katholiken und Liberale werden vergeblich um sie einkommen. Und da ja in der Begründung schon ausgesprochen ist, daß die Fideikommisse gewissen Familien zugunsten gestiftet werden sollen, so werden sie fast ausschließlich als Bollwerk für den alteingesessenen Adel überall zu gelten haben, und die Krone wird hierauf sehr bei ihren Entschlüssen achten; ebenso darauf, daß sie zur Selbstverwaltung geeignete, d. h. konservative Männer mit ihnen beschenkt. Es ist daher nicht nur ein Kastengesetz, sondern in gewissem Sinne auch ein Gesetz zugunsten einer *politischen* Partei, das die Regierung dem preußischen Landtag vorlegt, und schon aus diesem Grund wäre es zu verwerfen, wird aber trotzdem wohl zur Annahme gelangen. Das Gesetz, wie es vorgeschlagen ist, ist antisozial, ist rückschrittlich, denn, ganz abgesehen von der Grundfrage, ob man eine Fideikommißgründung überhaupt billigen oder verwerfen will, ist es ein Gesetz, das die Gründung von Fideikommissen ausschließlich einem ganz bestimmten sozialen und politischen Kreis reserviert. Wie sehr dieser Geist in den familienrechtlichen Bestimmungen, die der Entwurf vorschlägt, waltet, das klarzulegen, sei noch einem letzten abschließenden Artikel, vorbehalten.

Revue der Presse.

Die Frankfurter Zeitung (11. März) bringt die gewohnte Zusammenstellung über die

Börsenkurse im Februar 1914.

Im Februar hat sich im allgemeinen eine leichte Aufbesserung des Kursniveaus durchsetzen können. Die Inderziffer, die den Durchschnittskurs für die Hälfte des an der berliner Börse zum Handel zugelassenen Kapitals angibt, stellte sich am Ultimo Februar 1914 auf 100,47 % gegen 100,43 % im Vormonat und 100,25 % im Februar 1913. Die Kurssteigerung wird allerdings vollkommen von den Dividendenwerten absorbiert, denn der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte hat im Februar einen Rückgang von 89,86 % am Ultimo Januar 1914 auf 89,76 % erfahren. (Februar 1913: 90,53 %.) Insbesondere sind Deutsche Staatsanleihen wieder in rückläufige Bewegung geraten. (86,33 % nach 87,13% resp. 86,59 % i. V.) Der Durchschnittskurs der Dividendenwerte dagegen ist von 163,59 % auf 164,45 % gestiegen (im Vorjahr 158,35 %). Die Frankfurter Zeitung teilt neuerdings die Dividendenwerte noch in zwei Gruppen, reine Industriewerte und Bankenwerte ein. Der Durchschnittskursstand der Industrieaktien hat sich von 208,02 % im Vormonat auf 210,26 % gehoben (i. V. 197,57 %). Von den einzelnen Aktiengruppen haben besonders Montanaktien eine beachtenswerte Steigerung aufzuweisen; der Kurs, der noch im Januar 196,79 % war, berechnete sich im Februar auf 198,57 % (im Vorj. 194,21 %). Der Durchschnittskurs der Aktien der chemischen Industrie hat sich weiter von 423,33% auf 442,46 % erhöht (i. V. 384,42 %). - Von den einzelnen Bankwerten berechnen sich deutsche Bankaktien auf 169,59 % gegen 168,97 % im Vormonat und 161,01 % im Vorjahr. — Ueber eine sehr interessante Entscheidung des hamburger Oberlandesgerichtes über die

Zwangsregulierung bei Börsentermingeschäften in Wertpapieren

berichtet der Berliner Börsen-Courier (12. März). Am 26. August 1912 hatte der Beklagte von einer hamburger Bankfirma an der hamburger Börse für sich 15 000 ℳ. Lloyd-Aktien zum Kurse von 127 % lieferbar am 30. September 1912 kaufen lassen. Am 25. September, als Lloyd-Aktien per Ultimo September 129 % und per ultimo Oktober 129,60 % notierten, wurde das Geschäft prolongiert. Der Kunde verkaufte also an die Klägerin 15 000 ℳ. Lloyd-Aktien zu 129 % per Ultimo September und kaufte von ihr 15 000 ℳ. Aktien per Ultimo Oktober zu 129,60 %. Die Differenz zwischen dem Kaufgeschäft vom 26. August und dem Verkaufsgeschäft vom 25. September wurde dem Kunden mit 264 ℳ. gutgeschrieben. Als nun am 21. Oktober der Kurs der Aktien stark gefallen war, schrieb die klägerische Bankfirma an den Kunden, ohne daß dieser ihr wegen einer Prolongation des Engagements bisher Direktiven gegeben hätte, daß sie die Schiebung nur vornehmen könne, wenn der Beklagte ihr bis zum 24. Oktober 1000 ℳ. sende. Als der Beklagte hierauf nicht antwortete, schrieb und telegraphierte die Firma ihm am 26. Oktober, daß sie am 28. Oktober seine Lloyd-Aktien für ihn verkaufen werde, falls nicht vorbörslich seine Zahlung eingetroffen sei. Die Bankfirma schritt denn auch am 29. Oktober zur Exekution und zog für den Betrag der Differenz einen Wechsel auf den Beklagten. Die Forderung der Klägerin wurde jedoch vom Landgericht Hamburg, Kammer für Handelssachen, abgewiesen und auch die Berufung vom Oberlandesgericht verworfen. Das Oberlandesgericht stellt in seiner Begründung fest, daß es sich bei dem vorliegenden Geschäft nicht um ein Differenzgeschäft gehandelt hätte, vielmehr sei die Absicht der Parteien wirkliche Lieferung der Papiere gewesen. Die Klägerin hätte, da der Beklagte nur gegen Lieferung der Stücke zur Zahlung verpflichtet war, ihm die Papiere zum Lieferungtage wirklich anbieten müssen, und erst dann, wenn die Stücke nicht von dem Beklagten abgenommen worden wären, hätte sie zum zwangsweisen Verkauf schreiten dürfen. Die Klägerin ist jedoch ihrer Lieferungpflicht nicht nachgekommen, sondern hat vielmehr bereits drei Tage vor dem Lieferungtermin dem Kunden von der erfolgten Realisierung der Stücke Mitteilung gemacht; sie hat also das Engagement, ohne dazu berechtigt zu sein, vorzeitig gelöst. — Zu dem Vorschlage Exzellenz Dernburgs, eine großzügige

Wohnungfürsorge für Privatangestellte

mit Hilfe der alljährlich neue Millionen ansammelnden Reichsversicherungsanstalt einzuleiten äußert sich im Berliner Tageblatt (12. März) das Mitglied der hamburger Bürgerschaft und des Direktoriums des Hansabundes Henry Schaper. Schaper, der sich ebenfalls für die von Dernburg propagierte Idee schon vielfach eingesetzt hat, bemängelt, daß Dernburg sich auf Siedelungen für verheiratete Angestellte beschränken will. Es muß gerade auch der Schaffung von behaglich und hygienisch ausgestatteten Ledigenheimen für die unter der Ungunst der oft unwohnlichen Mietzimmer leidenden unverheirateten Angestellten besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Ferner wäre es falsch, für die verheirateten Angestellten lediglich Kleinwohnhausbau zu projektieren, und die bei weitem nützlicheren genossenschaftlichen Wohnhausbauten an der Peripherie der Städte zu vernachlässigen. Denn nur ein kleiner Teil der Angestellten ist im Besitz einer Lebensstellung, die ihm ermöglicht, ein eigenes Haus zu erwerben. Die Statistik zeigt uns sogar, daß nicht weniger als 36 % der Handlunggehilfen mit dem Wechsel der Stellung auch einen Ortswechsel vornehmen; hieraus geht also hervor, daß man sich nicht auf die

Errichtung von Eigenhäusern beschränken darf, zumal auch das finanzielle Moment eine gewichtige Rolle spielt. Denn die Annahme Dernburgs, daß als Durchschnittsgehalt der Handlungsgehilfen 2700 M. anzunehmen sei, trifft nicht zu, vielmehr beträgt das Durchschnittsgehalt nur 1700 bis 1800 M. Aus diesem Grunde können auch nur sehr wenige Angestellte die von Dernburg in Aussicht genommene Anzahlung für ein Eigenhaus von 1000 M. leisten. Dernburg möge ferner bedenken, daß durchaus nicht in der Nähe aller Großstädte noch billiges Terrain für Eigenhäuser zu erwerben gibt, in Hamburg beispielsweise, wo sich alles freie, zum hamburgischen Staatsgebiet gehörige Baugelände in Spekulantenhänden befindet, ist schon keine Möglichkeit hierzu vorhanden. Nicht zu vergessen ist auch, daß die Wohnungfürsorge auch für die alternden Angestellten, die keine feste Beschäftigung mehr erlangen können, sorgen muß. — In einer Artikelserie im „Tag" (4. u. 7. März) wendet sich Prof. Dr. Otto Warschauer gegen die Auffassung, als ob der den Aktiengesellschaften aus den

Beratungfunktionen der Aufsichträte

erwachsende Nutzen ein vollwirksames Gegengewicht gegen die aus der Institution des Aufsichtrates entstehenden Mißstände darstelle. Der Effekt aus der beratenden Tätigkeit der Aufsichtratsmitglieder wird vielfach stark überschätzt. So sieht man in der Mitwirkung des Aufsichtrates bei der für die zukünftige Rentabilität der Gesellschaft außerordentlich wichtigen Bemessung des Grundkapitals einen wesentlichen Nutzen. In Wirklichkeit übt jedoch hier der Aufsichtrat meist gar keine ins Gewicht fallende Mitwirkung aus, denn die Fixierung des Grundkapitals wird fast immer von den Beschließungen der eigentlichen Gründer abhängen, und seitdem der Prospektzwang die in den siebziger Jahren so häufigen Uebergründungen wesentlich erschwert, ist in dieser Hinsicht die beratende Tätigkeit des Aufsichtrates belangloser wie früher geworden. Auch die Annahme, daß die Mitwirkung des Aufsichtrates bei der Technik der Erhöhung des Betriebskapitals sehr wesentlich ist, trifft nicht zu, denn die Frage nach der geeignetsten Art der Kapitalsbeschaffung wird zumeist von den Leitern der Gesellschaft gelöst, und gerade die größeren Gesellschaften, die in der Lage sind, Grundbesitz zu verpfänden usw., verfügen über kaufmännisch derart geschulte Direktionsmitglieder, daß diese höchstens nach Beratung mit dem Bankier der Gesellschaft allein das Richtige treffen werden. Die Aufsichträte werden hier in der Regel erst die zweite Instanz mit Vetorecht bilden. Ferner stellt man oft die Mitwirkung des Aufsichtrates bei der richtigen Verwendung der Barmittel sehr hoch in Rechnung. Aber auch hier entscheidet in der Regel die Initiative der Direktion, zumal ja der Aufsichtrat in manchen Fällen, wie bei der Bemessung der Barkredite an Kontokorrentschuldner, unmöglich immer auf dem Laufenden und unterrichtet sein kann. Ebenfalls wird sich in den meisten Fällen der Aufsichtrat auch dem Dividendenvorschlage der Direktion anschließen. Wenn man ferner auf die großen Vorteile hinweist, die Aktiengesellschaften in den Fragen, die etwa den An- und Verkauf von Waren, Eingehung und Lösung von Geschäftsverbindungen, Abschließen von Kartellen und Syndikaten, Gewinnung neuer Absatzgebiete und neuer Kundschaft erwüchsen, so ist darauf hinzuweisen, daß es zahlreiche mit Unterbilanz, infolge falscher Dispositionen arbeitende Aktiengesellschaften gibt, weil eben nicht immer die Aufsichtratsmitglieder wirklich sachkundig und auch nicht immer zuverlässige Elemente sind. — Die Frankfurter Zeitung (14. März) bringt einen sehr beachtenswerten Artikel aus Kreisen der Verarbeitungindustrie über das Thema

Fiskus und Kohlensyndikat.

Zugleich mit dem neuen Syndikat wird jedenfalls auch ein neues Kohlenkontor begründet werden, und es wird sich nicht vermeiden lassen, daß der Saarfiskus, dessen Eintritt in das Syndikat ja erstrebt wird, und der bisher, im Gegensatz zum Ruhrfiskus, eine durchaus selbständige Preispolitik trieb, in Abhängigkeit von dem Kontor geraten wird. Die im Kohlenkontor vertretenen Großhandelsfirmen sind bis auf wenige Ausnahmen im Besitz von Zechen, die sich damit gegenüber dem Kontor und dem Syndikat eine überaus starke Stellung geschaffen haben. Heute wickelt sich das Geschäft schon so ab, daß die Ruhrzeche an das Syndikat Kohlen verkauft, diese als Reeder durch ihre eigene, unter anderem Namen gehende Firma zu vom Kohlenkontor garantierten Sätzen verschifft, zu einem ebenfalls garantierten Satze umschlägt, dann die Kohlen als Abnehmer des Syndikates weiter vertreibt und schließlich als Gesellschafter des Kontors an dem vom Kontor erzielten Gewinn noch einmal partizipiert. Diese Zechen mit eigenen Reedereien und Handelsfirmen können heute, wenn das Kohlenkontor nicht zustande kommt, die kleineren Firmen, insbesondere die ohne Schiffspark, tot machen und ein neues Kontor gründen. Hierzu darf aber der Fiskus seine Hand nicht bieten. Er darf in das Syndikat nur dann gehen, wenn die Verkaufsorganisationen lediglich in den Händen des neuen Syndikates liegen und die Großhandelsfirmen mit Schiffspark lediglich Spediteure der Kontors werden, wenn sie nicht einfach vom Syndikat aufgekauft werden. Eine andere Frage aber ist die: Warum soll denn überhaupt der Fiskus dem Syndikat beitreten? Die von den Syndikatsinteressenten immer wieder gebrauchte Formel vom allgemeinen Wohl, das diesen Beitritt heischt, ist eine leere Phrase. Die Ruhrzechen haben sich auch ohne den Beitritt des Fiskus zum Syndikat bisher gut entwickelt. Die eigentliche Aufgabe des Fiskus aber sollte nicht sein, private Monopolbewegungen zu unterstützen, sondern den Druckregler gegenüber der egoistischen Preispolitik des Syndikates zu bilden. Nur so kann er der Volkswirtschaft nützen, und deshalb muß er dem Syndikat fernbleiben.

Aus den Börsensälen.

Die Stimmung an der berliner Börse ist in der letzten Woche wieder recht lustlos gewesen, und es hat den Anschein, als ob die Verstimmung für die nächste Zeit unvermindert anhalten wird. Die Börse war in das neue Jahr mit grossen Hoffnungen hineingegangen, die sich noch verstärkten, als im Januar und auch noch im Anfang des folgenden Monats vielfach bei oberflächlichem Betrachten des Wirtschaftlebens die Fiktion entstehen konnte, als sei der industrielle Niedergang nunmehr beendet und ein Aufstieg auf der ganzen Linie unverzüglich zu erwarten. Wie die Börse stets, im Pessimismus und im Optimismus (ganz besonders allerdings im Optimismus), mit ihren Erwartungen und Hoffnungen weit über das Ziel hinauszuschiessen pflegt, so auch hier. Man übersah, dass, selbst wenn die Krise endgültig überwunden sein sollte, noch eine Zeit der Depression auf dem Weltmarkt folgen müsse, ehe wieder die Konjunkturkurve sich in aufsteigender Linie bewegen könne, und dass man sich vorläufig der Hoffnung begeben müsse, so bald wieder Hochkonjunkturpreise und -kurse zu sehen. Als nun in den letzten Wochen sich immer mehr und mehr die Erkenntnis Bahn brach, dass die industrielle Lage nach wie vor noch höchst unbefriedigend und Aussicht auf baldige Besserung kaum vorhanden sei, griff eine ziemlich starke Ernüchterung Platz, die durch das gänzliche Fernbleiben des Publikums von den Effektenmärkten noch vergrössert wurde. Die Nachrichten aus den Industrierevieren waren und sind auch nicht zur Ermutigung des spekulierenden Publikums angetan. Auf dem deutschen, englischen und belgischen Eisenmarkt dasselbe Bild: nachlassende Beschäftigung der Werke, infolgedessen weichende Preise. In Deutschland speziell Abflauen des Eisenexports und Rückgang der Exportpreise, Abnahme der Roheisenproduktion, Verschlechterung der Situation am Blechmarkt, Unterbietungen im Stabeisenhandel, daneben Absatzminderung der Kohlenindustrie und Feierschichteinlegung bei einer Reihe von selbst sehr grossen Zechen. Damit aber nicht genug, musste auch noch die Politik wieder Beunruhigung in die Reihen der Börsenbesucher nicht nur Berlins, sondern der kontinentalen Plätze überhaupt, tragen. Die Erörterungen über die deutsch-russische Spannung haben zwar durch die Erklärungen der beiderseitigen offiziösen Blätter einen vorläufigen Abschluss gefunden; die ganze Debatte ist jedoch keineswegs spurlos an den Börsen vorübergegangen. Ein bitterer Nachgeschmack ist zurückgeblieben und wird sich so bald nicht verflüchtigen. Dazu ist der Abgrund, in den man für wenige Stunden hat blicken können, zu schrecklich und zu tief gewesen. Auch in Paris hat man, allem Anschein nach, an der Börse noch eine geraume Zeit an den Konsequenzen des vielbesprochenen Petersburger Briefes der Kölnischen Zeitung zu würgen, und eine Erholung konnte sich dort in nennenswertem Masse bisher noch nicht durchsetzen.

* *

Verstimmt wird die Börse ferner durch die Vorgänge am Anleihe- und am Amerikanermarkt. Zur Zeit des gewaltigen Zeichnungerfolges der letzten heimischen Anleihen hatte man an der Börse — und nicht nur dort — geglaubt, dass sich jetzt eine Epoche langsamen aber ständigen Anstieges der Rentenkurse anbahne, unterstützt durch die billigen Geldsätze. In dieser Erwartung hat man sich jedoch getäuscht. Kaum ist der Jubel über den Anleiheerfolg verhallt, da beginnt die Kurssteigerung zu stocken und die Kurse bröckeln wieder ab, wie in den unseligen Zeiten der Anleihemisserfolge. Es zeigt sich, dass ein gut Teil des vor kurzem entstandenen Renteninteresses auf das Konto der geschickten Inszenierung seitens des Konsortiums zu setzen war, und dass nunmehr, wo das ausverkaufte und daher vorläufig desinteressierte Konsortium keine Marktstütze mehr abgibt, die auf sich selbst gestellten Anleihekurse wieder ins Wanken kommen. — Am Amerikanermarkt ist man allmählich auf dem Standpunkt angelangt, dass man lieber heute als morgen nahezu alle die Papiere an die Yankees wieder abgeben möchte, mit denen sie die deutschen Märkte beglückt haben. Die unglaublichen Missstände, die im Laufe des letzten Jahres bei einer grossen Anzahl amerikanischer Eisenbahngesellschaften aufgedeckt worden sind, haben den deutschen Börsen einen starken Horror vor amerikanischen Gründung- und Finanzierungmethoden eingejagt, und man beginnt, alles was von jenseits des grossen Teiches stammt, mit starkem Misstrauen zu betrachten. Hält man sich noch vor Augen, dass der während des Jahres 1913 unaufhaltsam vor sich gegangene Kursrückgang der Canada- und Baltimore-Aktien auch im laufenden Jahre sich fortgesetzt hat, so wird man verstehen, warum man in Berlin dazu übergeht, sich dem Vorgehen Londons, soweit als möglich grosse Aktienposten nach Wallstreet abzustossen, anzuschliessen.

* * *

Vor ungefähr 4 Monaten war an dieser Stelle der Abschluss der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksgesellschaft besprochen worden und angedeutet, dass die Gesellschaft, die trotz sehr geringen Bankguthabens eine relativ hohe Dividende ausschüttete, ihren unleugbar vorhandenen Kapitalbedarf über kurz oder lang durch Aufnahme einer Obligationenanleihe befriedigen müsse. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr gekommen, und zwar ist eine Anleihe von 20 Mill. ℳ in Aussicht genommen. Obwohl die Börse naturgemäss seit längerer Zeit auf die Begebung einer Anleihe vorbereitet war, war die Aufnahme dieser Transaktion ziemlich unfreundlich. Die Spekulation beurteilt nun einmal Deutsch-Luxemburg recht ungünstig und hält den Kurs, der von der Darmstädter Bank ständig gestützt wird, für bei weitem zu hoch. So bildet sich stets beim Auftauchen eines auf Deutsch-Luxemburg bezüglichen Gerüchtes sofort eine kräftige Baissepartei. Diesmal verfügte nun die Spekulation noch über das bisher nicht widerlegte Argument, dass die Deutsche Bank sich dagegen

sträube, dem von der Darmstädter Bank geführten Konsortium zur Placierung der Anleihe beizutreten, und es vorziehe, der Darmstädterin die durchaus nicht leichte und ihr von niemand geneidete Arbeit der Unterbringung der Luxemburg-Obligationen allein zu überlassen. In der Tat dürfte es nicht leicht sein, die Deutsche Bank zum Eintritt in das Konsortium zu bewegen. An einen glänzenden Zeichnungerfolg der Obligationen-Anleihe glaubt doch wohl kaum die Darmstädter Bank selbst, und ehe sie auf einem Posten Luxemburger Obligationen sitzen bleibt, hat die Deutsche Bank wahrscheinlich noch bessere Anlagemöglichkeiten für ihre liquiden Mittel.

* * *

Prinzipiell interessant waren die Vorgänge in der General-Versammlung der Akt.-Ges. Sturm in Freiwaldau, die sich mit der Herstellung von Baumaterialien, insbesondere von Ziegeln und Dachsteinen, befasst. Die Gesellschaft hat in den beiden letzten Jahren je 3% Dividende verteilt, und der Dividendenvorschlag lautete diesmal 2½%. In der Generalversammlung jedoch wurde auf Antrag eines Aktionärs unter Zustimmung der Verwaltung beschlossen, von der Verteilung einer Dividende ganz abzusehen. Dieses Vorkommnis wäre an sich nicht so interessant, wenn nicht in der letzten Zeit mehrfach ähnliche Fälle zu verzeichnen gewesen wären, in denen die Generalversammlung wesentlich unter den Dividendenvorschlag der Verwaltung herunterging. Es ist nicht zu verkennen, dass hierin gewisse Gefahren für die Aktionäre liegen können. Es ist eine alte Erfahrung, dass die grosse Mehrzahl der Aktionäre sich um ihre Gesellschaft absolut nicht kümmert, so lange es gleichbleibende oder steigende Dividenden gibt. Sie erscheinen erst in der Hauptversammlung, wenn ihre heiligsten Gefühle durch eine angekündigte Herabsetzung oder Sistierung der Dividende verletzt werden sollen. Es liegt nun die Versuchung für eine Verwaltung, die sich zur Herabsetzung oder Sistierung der Dividende genötigt sieht, nahe, im Geschäftsbericht den Aktionären die Verteilung einer möglichst unverändert hohen Dividende vorzuschlagen, um so dem Heerbann der unzufriedenen Aktionäre keinen Anlass zum Erscheinen in der Generalversammlung zu geben. In die Generalversammlung aber bestellt man sich gute Freunde, die dann darlegen, dass es im Interesse der Gesellschaft wie der Aktionäre gleichermassen liege, die Dividende zu kürzen und die Reserven zu stärken. Diesen zwingenden Gründen verschliesst sich dann die Verwaltung auch nicht und geht in ihrer lobenswerten Bescheidenheit so weit, diesen Vorschlag für besser als den ihren zu erklären und ihn demgemäss zu befürworten. Das Resultat ist dann natürlich die Annahme des „Aktionär"antrages, ohne all die unliebsamen Szenen, zu denen es gekommen wäre, wenn die aufgebrachten Aktionäre auf die Ankündigung eines Dividendenrückganges hin aufmarschiert wären. — Es würde deshalb stets einen besseren Eindruck machen, wenn eine Verwaltung von vornherein so sorgfältig und unbefangen den Dividendenvorschlag prüft, dass sie ihn auch vor der Generalversammlung vertreten kann. I. V.: Hans Goslar.

Wie lege ich mein Kapital an?

Zu dem mexikanischen Staatsbankerott sind nun noch die Unruhen in Brasilien getreten, um alle diejenigen in ernste Sorge zu bringen, die in den letzten Jahren ihr Kapital in ausländischen Wertpapieren angelegt haben, um durch die höhere Verzinsung einen Ausgleich gegen die Verteuerung des Lebensunterhaltes zu finden. Bei den engen wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu den mittelamerikanischen und südamerikanischen Republiken haben an den deutschen Börsen besonders eine Reihe süd- und mittelamerikanischer Anleihen von Staaten und öffentlichen Körperschaften Eingang gefunden, die seinerzeit eine hohe Verzinsung boten, während auf der anderen Seite spezielle Befürchtungen eines Kapitalsverlustes nicht vorlagen. Auch der schärfste Kritiker ausländischer Werte konnte höchstens allgemeine Gründe gegen die meisten Papiere ins Feld bringen, die von den deutschen Banken gern übernommen und noch lieber vom deutschen Publikum gekauft wurden. Allgemeine Gründe lassen sich aber am letzten Ende gegen jedes Wertpapier geltend machen, gegen die deutschen Staatsanleihen und die englischen Konsols so gut wie gegen die Anleihen Mexikos und Japans. Den ausserordentlichen Kursrückgang der besten europäischen Renten konnte vor einigen Jahren niemand prophezeien, so gut wie die Kautschukkrisis, der Sturz des Präsidenten Diaz oder die Errichtung der chinesischen Republik zu der Zeit noch nicht geahnt werden konnte, als die guten Papiere dieser Staaten Eingang ins deutsche Publikum fanden. Aus diesen guten Papieren sind nun aber durch den Eintritt der meistens politischen, manchmal auch wirtschaftlichen Umwälzungen schlechte Werte geworden, und wenn auch der Besitzer dieser Effekten mit wenigen Ausnahmen seine Rente weiter aus der Verwertung der Coupons ziehen kann, so muss ihn doch das Fallen der Kurse mit Unruhe erfüllen und die politischen Nachrichten müssen ihn besorgt darüber machen, ob er auch in Zukunft seine Zinsen ungekürzt beziehen wird. Bei einigen mexikanischen Wertpapieren, die vom deutschen Kapital erworben wurden, ist die Einstellung der Zinsen auch bereits Tatsache geworden, und die Besitzer dieser Papiere müssen sich damit abfinden, wie sie mit ihrem Jahresbudget ohne diese Einnahmen auskommen werden. In solchen Zeiten entsteht nun von selbst die Frage, ob es überhaupt für die deutsche Volkswirtschaft und den einzelnen Kapitalisten gut war, derartige Effekten zu erwerben, und die andere Frage, wie sich beide künftig gegen die Emissionen ausländischer und im besonderen überseeischer Wertpapiere verhalten sollen.

Die volkswirtschaftliche Seite dieser Frage ist jüngst im preussischen Parlament behandelt worden. An dieser Stelle interessiert dagegen die privatkapitalistische Seite, und nur diese. Der Besitz ausländischer Anleihen von Staaten, Städten und öffentlichen Körperschaften — Aktien kommen fast kaum in Betracht — würde unbedingt zu verwerfen sein, wenn alle diese Papiere nicht eine höhere Verzinsung brächten als die entsprechenden einheimischen. Wenn Preussen für seinen Anleihebedarf 4½ % Zinsen zahlt, bekommen die exotischen Staaten nicht unter 5½ % Geld. Sie bieten den Kapitalisten sogar oft 6 % und noch darüber. Wiegt nun die höhere Verzinsung das grössere Risiko auf oder nicht? Das ist die Kernfrage bei der Kapitalsanlage. Denn die Begründung, dass ein Kapitalist 6 % Verzinsung seines Vermögens erzielen muss, um leben zu können, und infolgedessen zum Ankauf der risikoreichen Auslandswerte gezwungen ist, kann durchaus nicht als stichhaltig angesehen werden und geht von einem ganz falschen Standpunkte aus. Hat jemand ein so geringes Vermögen, dass er zur Befriedigung seiner Lebensansprüche dieses mit 6 % verzinst erhalten muss, so gibt es nur eine vernünftige Disposition der finanziellen Mittel, nämlich die Herabsetzung der Ansprüche an das Leben, so dass auch ein geringerer Zinsertrag ausreicht. Auf keinen Fall aber darf jemand, der von der Rente eines geringen Vermögens leben muss, sich der Gefahr aussetzen, dass dieses Vermögen an Zinsen und Kapital einmal ohne jede Gegenwehr beschnitten wird. Denn dann muss der finanzielle Zusammenbruch der Existenz erfolgen. Nun werden allerdings sehr oft eine Reihe Fälle angeführt, in denen es angeblich nicht möglich ist, mit den Bedürfnissen des Lebens und der Kultur noch weiter herunterzugehen. Von 4 % Zinsen des Vermögens leben, würde dann heissen, in Armut leben, und den Schritt aus einem bürgerlichen Leben in die Armut wird gewiss niemand seinem Mitmenschen zumuten. Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Arbeitsunfähige Beamte, Kaufleute und Professionisten, alleinstehende verwitwete oder unverheiratete Damen, Waisen mit geringem Vermögen, sind meist die Personen, von denen behauptet wird, dass sie zur Bestreitung des teureren Lebensunterhaltes gezwungen wären, die höher verzinslichen ausländischen Effekten zu kaufen. Diese Behauptung ist aber von Grund aus falsch. Denn die ganze Klasse dieser Personen findet ein sehr gutes und sicheres Auskommen bei dem Ankauf einer Rente bis zum Eintritt des erwerbsfähigen Alters. Der jährliche Ertrag einer solchen Leibrente, die in einigen Fällen sogar vom Staate gewährt wird, ist grösser als der Zinsgenuss einer nur einigermassen soliden Anleihe. Dem Bedürfnis des emeritierten Beamten, der Witwe oder alten Jungfer ist bei dieser Art der Kapitalsanlage am allerbesten Genüge geschehen. Diese Form hat nur den einzigen Nachteil, dass ein Aufzehren des Kapitals stattfindet, aber erst dann, wenn die betreffende Person weder Kapital noch Zinsen mehr nötig hat. Auch kann es nicht als die Aufgabe so gestellter Leute angesehen werden, mit eigenen Entbehrungen und Sorgen für lachende Erben zu sorgen.

Für Kapitalisten, die zum Lebensunterhalt auf den Ertrag eines kleinen Vermögens angewiesen sind, kommen ausländische Wertpapiere zur Anlage nicht in Betracht, wohl aber die mündelsicheren inländischen Renten. Diese unterscheiden sich von den Ausländern nicht durch die Stetigkeit des Kurses, sondern sind zeitweisen Entwertungen in ebensogrossem Masse ausgesetzt, wohl aber durch die Stetigkeit der Verzinsung. Die Rente einer Person, die vor zehn Jahren preussische Konsols gekauft hat, ist aus diesem Besitz heute noch genau so gross wie damals, obwohl inzwischen der Kurs wesentlich niedriger geworden ist. Ein Kursverlust tritt erst im Falle eines Verkaufes ein. Bei ausländischen Papieren kann dagegen die Verzinsung ganz stocken oder reduziert werden, wie dies tatsächlich von Zeit zu Zeit bei europäischen und amerikanischen Werten eingetroffen ist. Es gibt nun aber sehr viele vermögende Leute, bei denen die Stetigkeit der Zinseneinnahme keine besondere Rolle spielt, Leute, die entweder eine gut bezahlte Stellung innehaben oder ein so grosses Vermögen besitzen, dass sie auch von Zeit zu Zeit einmal einen geringeren Ertrag aus einem Teile des Vermögens verwinden können und die schliesslich auch an einem Verlust dieses Teiles nicht zugrunde gehen. Sie beabsichtigen nur eine raschere Vermögensmehrung, als diese bei den Zinsen der Sparkassen oder der mündelsicheren Anleihen stattfindet. Für solche Kapitalisten können die höher verzinslichen ausländischen Werte als Anlage in Frage kommen, wenn auch immer nur für einen Teil des verfügbaren Kapitals. Der andere muss in Papieren mit anderen Risiken, etwa in Aktien, angelegt werden, um für die verschiedenen Zeiten einen Ausgleich zu schaffen. Für leistungfähige Schultern kommt überhaupt erst die Erwägung in Betracht, ob die Chancen einer Kapitalsanlage das Risiko aufwiegen, mit anderen Worten die Spekulation in Wertpapieren. Hier sind die ausländischen Anleihen ebenso wie die inländischen Aktien für den Ankauf am Platze.

Als spekulativ muss die Erwerbung exotischer Staatsanleihen ebenso bezeichnet werden wie der Ankauf von Aktien. Im besonderen Falle kommt es stets auf die persönliche Meinung von der Zukunft des Staates oder der Aktiengesellschaft an. Ebenso wie die Aussichten eines Aktienunternehmens nicht nur von der Ehrlichkeit und Tüchtigkeit der Verwaltung abhängen, sondern auch von den unberechenbaren Schwankungen der allgemeinen Konjunktur, so ist auch für die Beurteilung eines Staatspapiers nicht die Zuverlässigkeit der augenblicklichen Regierung massgebend. Kriege, Revolutionen und wirtschaftliche Krisen können die besten Pläne ehrlicher Finanzminister über den Haufen werfen und die Staaten zahlungsunfähig machen. Auf der anderen Seite können aber auch drohende politische und wirtschaftliche Stürme schliesslich ohne Schaden vorübergehen. Um die Zukunft eines Staates vorauszusagen, dazu gehört Prophetengabe, also auch zur Be-

urteilung von Staatspapieren. Mexikanische Anleihen konnten unter der Regierung von Porfirio Diaz als gute Papiere angesehen werden, freilich nicht mehr im vergangenen Sommer, als trotzdem einige Banken neue Mexikaner nach Deutschland bringen wollten. Auf den alten, zu guten Zeiten gekauften Mexikanern ruht jetzt ein grosser Kursverlust. Trotzdem kann im Grunde niemandem geraten werden, durch Verkauf diesen Verlust wirklich zu besiegeln; denn vielleicht wird sich doch auch dieses Land bald wieder erholen, und bei seinen wirtschaftlichen Kräften ist es nicht unbedingt zur Existenz auf die Kürzung der Gläubigeransprüche angewiesen. Der russische Staatsbankerott ist nach dem Kriege mit Japan, bei der ersten Revolution, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in Aussicht gestellt worden. Wer damals seine russischen Papiere zu den niedrigen Kursen verkauft hat aus Furcht vor der Zahlungeinstellung, kann heute diesen Schritt nur bedauern, nachdem sich Russland politisch beruhigt und finanziell gekräftigt hat und nachdem sich die Kurse der russischen Werte kräftig erholt haben. Die vor einem Jahre drohende argentinische Krise, der Zusammenbruch der übertriebenen kanadischen Landspekulation, der Bankerott der Türkei oder Bulgariens, die Einstellung der Zinszahlung im revolutionären China, alles das ist bisher noch nicht zur Tatsache geworden. Dagegen sind in Rio innere Unruhen ausgebrochen, hat die Kautschuk- und Kaffeekrise das Vertrauen in den brasilianischen Handel und in die Finanzen stark erschüttert und die Kurse der brasilianischen Werte weisen starke Verluste auf. Wer bei jedem Kanonenschuss oder bei einem Budgetdefizit gleich seine fremden Anleihen verkauft, wird einen sicheren Verlust hinnehmen, um einem ungewissen zu entgehen, jedenfalls aber kein Glück mit seiner Kapitalsanlage haben. Die Anleihen finanziell und wirtschaftlich nicht ganz zuverlässiger, politisch gefährdeter Staaten sind nicht im gleichen Masse Renten wie die heimischen Anleihen, Anleihen, sondern Spekulationspapiere, wenn auch nicht in dem Grade wie die Aktien. Wie aber diese am vorteilhaftesten gekauft werden, wenn es der betreffenden Industrie am schlechtesten geht, so ist auch der beste Zeitpunkt für den Erwerb ausländischer Anleihen die Depression. Freilich muss sich diese in gewissen Grenzen halten.

Von diesen Gesichtspunkten haben wir uns stets leiten lassen, wenn wir in die Vorschläge zur Kapitalsanlage ausländische Wertpapiere aufgenommen haben. Wir haben sie stets mit inländischen Wertpapieren, meistens Renten, manchmal auch Aktien, gemischt und haben darauf gesehen, dass auch eine sichere Anlage in ausschließlich inländischen festverzinslichen Papieren vorhanden war.

Die Entwicklung der Börsen in den letzten Wochen hat die Erwartungen nicht gerechtfertigt, die im Beginn des Jahres auf sie gesetzt worden waren. Trotz des recht leichten Geldstandes ist doch die Belebung des Börsenverkehrs wieder verschwunden. Da sich das Publikum teilnamlos verhält, hat sich auch die Berufsspekulation wieder auf einen geringen Geschäftsumfang beschränkt, so dass die Kurse allgemein keine grossen Veränderungen erfahren haben. Die industrielle Lage zeigt noch keine deutlicheren Spuren des erhofften Aufschwunges, wenn sich der Geschäftsgang auch nicht verschlechtert hat. Deshalb ist aber auch bei der Kapitalsanlage in industriellen Werten noch keine besondere Eile geboten.

Die folgenden Papiere sind den Schwankungen der Konjunktur wenig ausgesetzt und daher zur Anlage gegenwärtig am besten geeignet.

I.

Anlage von 15000 ℳ in heimischen Renten zu 4,4 %.

5000 ℳ in 4 % Neuesten Preussischen Schatzscheinen zu 98,20 %,
5000 ℳ in 4 % Bayerischer Staatsanleihe von 1901 zu 96,80 %,
5000 ℳ in 3½ % Berliner Stadtanleihe von 1876 zu 97,50 %.

Die neuen Preussischen Schatzscheine, deren Emission einen so grossen Erfolg hatte, dass sie nachträglich noch um 200 Mill. ℳ verstärkt werden konnte, haben in den letzten Wochen einen offiziellen Börsenkurs erhalten. Wie zu erwarten war, stellt sich dieser höher als der Zeichnungpreis, der 97 % betragen hatte. Mit der Kurssteigerung verringert sich aber auch der Einlösunggewinn, der ursprünglich 3 % gewesen war, auf 1,80 %. Immerhin bleibt für das Papier, wenn mit einer mittleren Auslosung der Serie gerechnet wird, noch eine durchschnittliche Verzinsung einschliesslich des Tilgunggewinnes von etwa 4¼ %. Wiederholt sei erwähnt, dass diese neuesten preussischen Schatzscheine in sechzehn Serien eingeteilt worden sind, von denen alljährlich eine zur Parirückzahlung ausgelost wird.

Die 4 % Bayerischen Staatsanleihen haben keinen einheitlichen Kurs an der Börse, sondern werden je nach der Konvertierungfrist besonders notiert. Doch spielt unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Geldmarktes die Gefahr einer Konvertierung mit Herabsetzung des Zinsfusses gar keine Rolle, und dementsprechend sind die Kurse der einzelnen Emissionen nicht viel voneinander verschieden. Ueber die gute Qualität der bayerischen Staatsanleihen braucht nichts Besonderes gesagt zu werden. Erwähnt sei nur noch, dass die oben empfohlene Emission von 1901 einen Gesamtumfang von 100 Mill. ℳ hat und daher zu den grösseren Anleihen zu rechnen ist, deren Verkauf keine Schwierigkeit bereitet.

Von den Berliner Stadtanleihen sind diesmal die 3½ % Anleihen aufgenommen worden, nicht wegen ihrer hohen Verzinsung. Denn sie stehen im Kurs noch höher als die 4 % Werte. Diese Anormalie wird dadurch erklärt, dass die alten 3½ % Berliner Stadtanleihen nur durch Auslosung getilgt werden können und dass gerade die oben notierte An-

leihe von 1876 schon bis zum Jahre 1918 zum Parikurs zurückgezahlt worden sein muss. Der Besitzer kann also damit rechnen, dass er in spätestens vier Jahren, im Durchschnitt in etwa zwei Jahren einen Tilgunggewinn von 2½ % erzielt, um den sich pro rata die Verzinsung erhöht, so dass sie sich auf etwa 4¾ % berechnen lässt. Diese Verzinsung tritt allerdings erst bei der Auslosung in die Erscheinung. Bis dahin beträgt die Rente nur reichlich 3½ %. In gewissem Sinne ist diese Kapitalsanlage also spekulativ.

II.

Anlage von 20000 ℳ in heimischen und fremden Anleihen zu 4,5 %.

5000 ℳ in 4 % Neuesten Preussischen Schatzscheinen zu 98,20 %,
5000 ℳ in 4 % Ostpreussischen Pfandbriefen zu 93,50 %,
5000 ℳ in 4½ % Obligationen der Berliner Hypothekenbank, Serie V und VII, zu 101,50 %
5000 ℳ 4½ % Rumänischer Anleihe von 1913 zu 91 %.

Die Preussischen Schatzscheine, die den leicht realisierbaren Teil dieser Kapitalsanlage darstellen, sind eben ausführlich beschrieben worden.

Die Pfandbriefe der Ostpreussischen Landschaft nehmen gegenwärtig zusammen mit denen der westpreussischen Landschaft den niedrigsten Kurs ein, ohne dass besondere Verhältnisse dafür beständen. Anscheinend ist die Beleihungtätigkeit dieser beiden Landschaften auch jetzt noch stark, und es müssen daher grössere Posten neuer Pfandbriefe untergebracht werden. Von den anderen Landschaften Preussens unterscheidet sich die Ostpreussische dadurch, dass ihr auch die staatlichen Domänen angehören, die ihr zur Vergrösserung des Staatskredites in der napoleonischen Zeit angeschlossen wurden. Diese Domänen samt den staatlichen Forsten haften auch gegenwärtig mit für die Sicherheit der Pfandbriefe, so dass diese fast noch eine bessere Fundierung geniessen als die der anderen Landschaften. Ausserdem besteht für Ostpreussen die Generalgarantie der landschaftlichen Güter, ob diese beliehen sind oder nicht. In erster Linie werden naturgemäss zur Haftung herangezogen die ausstehenden Hypotheken der Landschaft und die Sicherheitfonds.

Die Obligationenserien V und VI der Berliner Hypothekenbank im Betrage von 20 Mill. ℳ sind mit einer 4½% Verzinsung ausgestattet, wie sie nur noch wenige Obligationen von Hypothekenbanken bringen. Da der Kurs augenblicklich nicht viel über Pari notiert wird, so beträgt die Verzinsung auch tatsächlich 4½ Prozent. Die Berliner Hypothekenbank, die frühere Pommernbank, ist eher als andere Institute zur Emission 4½% Obligationen geschritten, da sie nicht so sehr wie diese Disagio-Gewinne an älteren Serien erzielen kann. Den höheren Zinsen der Obligationen stehen auf der anderen Seite höhere Zinsen der Schuldner gegenüber, ohne dass eine schlechtere Qualität der Hypotheken vorzuliegen braucht. Nach der Reorganisation der Pommernbank vor reichlich 10 Jahren hat sich die Berliner Hypothekenbank befriedigend entwickelt und in den letzten sechs Jahren regelmässig eine Dividende von 6½ % auf das Aktienkapital von 22,7 Mill. ℳ ausgeschüttet.

Von den Balkanstaaten geniesst bei der westeuropäischen Finanz Rumänien immer noch das grösste Vertrauen. Auch im Jahre 1913 sind in Deutschland zwei rumänische Anleihen untergebracht worden, eine 4½% bald rückzahlbare Schatzscheinemission, die inzwischen schon wieder den Paristand erreicht hat, und eine 4½% Anleihe, die noch eine reichlichere Verzinsung abwirft. Sie kann bis zum Jahre 1924 nicht konvertiert werden. Die Kurse der rumänischen Anleihen, dessen Geldbedarf vorwiegend in Deutschland gedeckt worden ist, haben sich auch während der kriegerischen Entwicklung des Landes recht gut gehalten. Die Gestaltung der Staatsfinanzen ist in den letzten Jahrzehnten derart gewesen, dass den Gläubigern keine unangenehmen Ueberraschungen entstehen werden, wenn nicht etwa unvorhergesehene politische Umwälzungen eintreten.

III.

Anlage von 30000 ℳ in Renten und Aktien zu 5,7 %.

10000 ℳ in 4% Deutscher Reichsanleihe unkonv. 1918 zu 98,50 %.
10000 ℳ in Aktien der Bergbaugesellschaft Concordia zu 358 %.
10000 ℳ in Anteilen der Disconto-Gesellschaft zu 196½ %.

Die 4% Deutsche Reichsanleihe bringt nicht so eine hohe Verzinsung wie die vorhin beschriebenen preussischen Schatzscheine, wenn man bei diesen den durchschnittlichen Verlosunggewinn mit hinzurechnet. Die Schatzscheine sind daher vorzuziehen, wenn nicht etwa jemand Abneigung gegen ein verlosbares Papier hat. In diesem Falle würde die Reichsanleihe als liquider Bestandteil der sonst nur aus Aktien bestehenden Kapitalsanlage zu wählen sein.

Die Bergbaugesellschaft Concordia hat in den letzten Tagen ihren Aktionären den Abschluss einer Interessengemeinschaft mit den Rombacher Hüttenwerken vorgeschlagen. Die Empfehlung der Aktie, an der gegenwärtig auch noch der letzte Dividendenschein von 23% Wert hängt, bezieht sich nur auf den Fall, dass der Vertrag zustande kommt. Anderenfalls muss bemerkt werden, dass die Concordiaaktie ein unzuverlässiges Spielpapier bleibt, was sie von jeher gewesen ist, wenn sie auch hohe Erträge brachte. In dem geplanten Vertrage garantiert die Rombacher Hütte der Concordia, die für 1913 wieder 23% Dividende ausschütten wird, für die folgenden 5 Jahre eine Dividende von 21% und für die dann folgenden 25 Jahre eine solche von 22%, wofür sie das Bergwerk pachtet. Nach 10 Jahren kann Rombach die Concordia-Aktien zu 375%

erwerben, nach 30 Jahren ist Rombach zu dieser Einlösung verpflichtet. Wenn der Vertrag zustande kommt, so gewinnt die Concordia-Aktie den Charakter eines festverzinslichen Papieres, wie dies schon bei den Eschweiler Bergwerks-Aktien eingetreten ist. Der Erwerb der Aktien kann so lange empfohlen werden, wie sich der Tageskurs nicht über 375% erhöht. Die augenblickliche Verzinsung des Papiers beträgt bei einer durchschnittlich mit 21⁵/₆% garantierten Dividende 6,1%, steigt, aber noch, wenn man den Dividendenschein kürzt. Das Aktienkapital der Concordia beläuft sich auf 10¼ Mill. ℳ.

Von den deutschen Grossbanken hat sich die Discontogesellschaft vom verlustreichen Terraingeschäft in den letzten Jahren sehr zurückgehalten, wodurch ihre ruhige Entwicklung noch gekräftigt wurde. Sie ist auch die einzige von den Riesenbanken, die im Jahre 1913 eine Ausdehnung ihres Umsatzes ausgewiesen hat, der hauptsächlich auf die grossen Anleiheemissionen zurückzuführen ist. Die Dividende ist in den letzten Jahren auf 10% gestiegen. Auch für 1913 kommt sie in dieser Höhe zur Verteilung. Der Mehrgewinn wurde nicht ausgeschüttet. Wenn auch der Erwerb von Bankaktien ein grösseres Risiko in sich birgt, als der Ankauf einer Reihe anderer Industriewerte, so gehört doch gerade die Disconto-Gesellschaft zu den Instituten, bei denen unangenehme Ueberraschungen nicht von vornherein befürchtet werden brauchen. Die Bank ist augenblicklich mit einer Erhöhung ihres Aktienkapitals um 25 Mill. Mark auf 225 Mill. ℳ beschäftigt. Der Dividendenschein pro 1913 ist ebenso wie das nur geringe Bezugsrecht auf die jungen Aktien vom obigen Kurse noch nicht abgerechnet worden.

Umschau.

Kritik der Handelspresse. Das Deutsche Strafgesetzbuch enthält einen Paragraphen, der die Ziffer 193 führt (Quersumme leider 13!) und unter Umständen die Verbreiter wahrheitwidriger, beleidigender Mitteilungen ganz straffrei lässt, wenn diese Nachrichten von ihnen im guten Glauben verbreitet wurden und wenn sie dabei in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben. Nach der regelmässigen Auslegung dieses Paragraphen durch unser höchstes Gericht wird den Zeitungredakteuren der Schutz dieses § 193 recht selten bewilligt. Ich will mich über die juristischen Gründe und Konsequenzen dieser Auslegung hier nicht weiter auslassen, sondern nur konstatieren, dass die praktische Folge dieser Rechtsprechung ist, dass auf dem Gebiet der finanziellen Kritik derjenige Redakteur, der aus idealen Gründen, um irgendwelche Missstände im Handelsgewerbe zu beseitigen, auf Grund von nicht ganz richtigen Tatsachen Kritik geübt hat, Gefahr läuft, mit Geld- oder gar mit Gefängnisstrafen belegt zu werden. Der richtige Revolverjournalist jedoch, der z. B., weil er sich eine Schmälerung seines Inseratenertrages durch irgendeine Bank nicht gefallen lassen wollte, in ganz leichtfertiger Weise einen Bankdirektor angegriffen hat, wird von der Strafe befreit, da nach der Auffassung unseres höchsten Gerichtshofes die Abwendung eines finanziellen Schadens oder Nachteiles an und für sich (wenn nicht ganz besondere Gründe dagegen sprechen) als ein berechtigtes Interesse angesehen wird. Nun ist in der letzten Zeit für die finanzielle Fachpresse die Situation dadurch etwas günstiger geworden, dass man dem Redakteur eines Fachblattes eine Ausnahmestellung einräumte. Man erklärte, dass der Redakteur eines Fachblattes seinen Abonnenten gegenüber verpflichtet sei, dem Gewerbe zu dienen, und wenn er dieses tue, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handele. Ueber die Frage, wie weit der Kreis der Fachpresse zu ziehen sei, ist jetzt ein Streit zwischen dem Reichsgericht und dem Kammergericht ausgebrochen, der nicht bloss für die Journalistenkreise, sondern für das gesamte am Finanzwesen interessierte Publikum von hohem Interesse ist. Das Kammergericht hatte nämlich den Schutz als Fachblatt auch dem verantwortlichen Redakteur des Handelsteiles einer grossen Berliner Zeitung zugebilligt. Das Reichsgericht hat aber erklärt, dass unter Umständen zwar der Handelsteil einer Tageszeitung Fachblattcharakter haben könne, dass das aber dann direkt festgestellt werden müsse, was der Vorderrichter nicht getan habe. Dagegen entstehe „durch die Einrichtung eines Handelsteiles allein noch nicht die vom Reichsgericht geforderte besondere Beziehung (zwischen Redaktion und Lesern wie beim Fachblatt. G. B.), der Redakteur des Handelsteils steht vielmehr zu den in seinen Tätigkeitkreis fallenden Gegenständen sowie zu den Abonnenten in keinem anderen Verhältnis wie etwa der Leser des musikalischen oder des literarischen Teils einer grösseren Zeitung.“ Diese Beurteilung ist grundsätzlich durchaus zu verwerfen. Selbstverständlich wird auch in den literarischen und musikalischen Teilen der Tageszeitungen Kritik geübt, aber diese Kritik dient im wesentlichen dem Unterhaltungbedürfnis der Leser. Ganz anders liegt die Sache beim Handelsteil. Der Handelsteil eines Blattes kann durch geschickte Redaktion freilich auch so ausgestaltet werden, dass die Leser sich nicht gerade langweilen, wenn sie ihn einer Durchsicht unterziehen. Aber im allgemeinen dürfte wohl kaum ein Leser den Handelsteil lesen, um sein Unterhaltungbedürfnis zu befriedigen, sondern die Aufgabe des Handelsteils einer jeden Zeitung ist es (oder sollte es doch wenigstens sein), den Lesern ein unterrichtender Wegweiser durch die verschlungenen Pfade unseres Wirtschaftlebens zu sein, der es ihnen ermöglicht, sich für ihre Geschäfte zu orientieren. Diese Geschäfte können in gewerbsmässigen Handelsgeschäften bestehen, sie können aber auch, wie das bei Hunderttausenden von Privatleuten der Fall ist, wesentlich die vernünftige und gesunde Verwertung ihrer Kapitalien zum Gegenstand haben. Ich stehe natürlich grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen, jedem Zeitungredakteur ohne weiteres der Schutz des § 193 zugestanden werden muss. Aber wenn man sich schon auf den einschränkenden Standpunkt des Reichsgerichts über

die generelle Anwendbarkeit dieses Paragraphen auf die Fachpresse stellt, so muss man fordern, dass jeder Handelsredakteur ohne weiteres den Redakteuren wirtschaftlicher Fachblätter gleichgestellt werden muss. Man sollte vor allen Dingen keinen Unterschied hier zwischen der grossen und der kleinen Tagespresse machen, denn es ist ja gerade wünschenswert, dass viel mehr, als das bisher geschieht, die Handelskritik Einzug in die Spalten unserer Provinzpresse findet. Nun ist die Provinzpresse, wie die Dinge nun einmal liegen, nicht imstande, in einzelnen Fällen eigene Kritik zu üben. Es steht das Material nicht zu Gebote, und es wird ihr auch in vielen Fällen nicht möglich sein, geschulte Kräfte zu besolden, die aus Eigenem die nötige Kritik üben können. Sie müssen sich auf die Ausführungen der Handelspresse der grossen Tageszeitungen und der Fachpresse verlassen können, und wenn sie Mitteilungen daraus übernehmen, so wirken sie so ausserordentlich nützlich, dass man ihnen nicht noch künstlich Fussangeln legen sollte. Ganz unmöglich ist aber der Standpunkt, den das Reichsgericht den grösseren Tageszeitungen gegenüber einnimmt. Denn die Handelsteile der führenden deutschen Tageszeitungen sind in der Tat vollkommen den Fachblättern gleich zu bewerten. Sie bieten sowohl in Bezug auf Umfang des Nachrichtenmaterials als auch in Bezug auf Ausdehnung der Kritik viel mehr als die Fachpresse überhaupt zu bieten vermag. Davon weiss gerade die volkswirtschaftliche Fachpresse ein Lied zu singen. Wenn die Entwicklung der Fachpresse heute hinter der Englands und Frankreichs zurücksteht, so liegt das einmal allerdings daran, dass das deutsche Sprachgebiet zu klein ist, um Fachblätter von der Ausdehnung der englischen namentlich genügend zu alimentieren. Es kommt weiter auch hinzu, dass wir in Deutschland noch nicht reich genug sind, um eine genügende Anzahl von Kapitalisten zu stellen, die ein so grosses Interesse an finanziellen Dingen haben, um sich ein eigenes Fachblatt zu halten. Vor allem aber — das soll unumwunden zugegeben werden — wird die Verbreitung der deutschen finanziellen Fachpresse erschwert durch die vorzügliche Redaktion der Handelszeitungen der führenden deutschen Tagesblätter. Darauf ist es namentlich zurückzuführen, dass es kein einziges periodisches Organ der wirtschaftlichen Fachpresse gibt, das sich im grossen Stil der Nachrichtenübermittlung befleissigt. Darin kann eben kein Fachblatt mit den Tagesblättern konkurrieren. Unsere gesamte wirtschaftliche Fachpresse beschäftigt sich lediglich mit einer Vertiefung und dem Ausbau der Kritik, weil sie nach dieser Richtung hin den Vorzug hat, einzelne Materien in einer Ausdehnung behandeln zu können, die bei der Platzbeschränkung der Tagespresse wiederum nicht möglich ist. Wenn die Dinge aber so liegen, so kann man nicht umhin, den Handelsteilen der grossen deutschen Tageszeitungen ohne weiteres den Fachblattcharakter zuzusprechen. Man sollte durch Rechtsprechung und Gesetzgebung dieser Tagespresse umsomehr alle Hindernisse aus dem Wege räumen, als gerade neuerdings in den Kreisen der Regierung und der Verwaltung immer mehr die Bedeutung anerkannt worden ist, die einer ihrer Pflicht bewussten Fachpresse und den Handelsteilen der deutschen Tageszeitungen für die Bekämpfung gewisser Missstände im Finanzwesen zukommt, durch die unser deutsches Volk Gefahr läuft, von gewissenlosen Elementen ausgebeutet zu werden.

Suchomlinow. Myson schreibt: „Unsere offiziöse Presse bringt es fertig, 10 Tage nach dem Erscheinen des Artikels der „Köln. Ztg." dieses selbst sonst offiziöse Blatt in hochmütigem Ton von oben herab abzukanzeln — weil es sich erdreistet hat, die Wahrheit zu schreiben. In dem gleichen Artikel, in dem man diese tragikomische Handlung sich leistet, wird ein respektvoller Diener vor der russischen Armee gemacht. Höflichkeit in Ehren, aber es gibt auch eine Höflichkeit, die grotesk wirkt. Weshalb erhielt denn die russische Armee dieses norddeutsche allgemeine Lob? Weil der russische Kriegsminister Herr Suchomlinow in einem unter seinem Diktat entstandenen Artikel es stolz mitteilt, das russische Heer sei zur Offensive bereit, es habe seine Operationsbasis gegen uns um 1000 Werft vorgeschoben, seine Artillerie sei der unseren überlegen, sein Offizierkorps sei ausgezeichnet, das Material vorzüglich im Stand. Man mag die Sache drehen und wenden, wie man will: der Schluss bleibt immer, in Russland hat man sich vorbereitet, einen Offensivkrieg gegen uns zu führen. Ob das Anlass für uns ist, Höflichkeiten zu sagen, bleibt dahingestellt! Meines Erachtens musste man, wollte man sehr vorsichtig sein, schweigen, um keine unnötige Verschärfung der Situation herbeizuführen, oder, wenn man reden wollte, dem russischen Bramarbas ruhig aber ernst entgegentreten. Ich habe vor kurzem Herrn Suchomlinow als einen Anhänger der Friedenspartei in dieser Zeitschrift charakterisiert. Er war es auch, er galt dafür in Russland, und man war im panslawistischen Lager und in den kriegslüsternen Kreisen des Offizierkorps durchaus nicht gut auf ihn zu sprechen. Er galt als zu vorsichtig und zu pessimistisch. Er hat sehr schnell eine gründliche geistige Metamorphose durchgemacht, aber sie scheint nicht ganz ohne bedenkliche Folgen für ihn gewesen zu sein, denn er ist in eine Art maniakalen Zustand geraten, in dem er von den grossen siegreichen Kriegen Russlands uns vorerzählt. Nun, sollte einmal der grosse Kampf wirklich ausgefochten werden, was wir nicht hoffen wollen, so ist nur zu wünschen, dass die Russen so „siegreich" in ihm abschneiden, wie im Krimkrieg oder im japanischen Krieg. Dann wollen wir die Rodomontade Herrn Suchomlinows gern in den Kauf nehmen. Jedenfalls ist es originell, dass ein Kriegsminister in einem von ihm beeinflussten, ja unter seinen Augen geschriebenen Artikel Vergleiche mit anderen Armeen zieht, die für diese nicht ganz schmeichelhaft ausfallen. Aber das ist nicht die einzige Originalität, die sich der verehrte Herr geleistet hat. Just, während er völlig den Inhalt des von der „Nordd. Allg. Ztg." getadelten Artikels der Kölnerin bestätigte, erging sich Herr Ssasanow einem Besucher aus dem Land der Pussta gegenüber in Versicherungen seiner Friedensliebe und erklärte hierbei in sonorem Ton Russlands gute Absichten, wobei er allerdings Deutschland als das Karnickel hinstellt. Dieses Adagio war noch nich ausgeklungen, als die Klänge des heroischen Marsches des Herrn Suchomlinow in seine Schlussakkorde grell hineinschallten. Wer hat also nun Recht gehabt, die friedliche oder die kriegerische Exzellenz? Ich neige nun der Ansicht zu, dass Herr Suchomlinow weit aufrichtiger als sein Kollege des schönen Aeusseren war. Und weil ich dies tue — und ich habe meine guten Gründe dafür, es zu tun —, so drängt sich mir denn doch die Frage auf die Lippen, ob es nicht an der Zeit ist,

einmal sehr ernst nach Osten und nach Westen hinüberzusprechen. Der russische Kriegsminister erzählt uns von dem für die Offensive bereiten Aufmarsch der Armee des Zaren, die französische Presse teilt uns triumphierend mit, die Ratschläge des französischen Generalstabs hätten es bewirkt, dass im Fall eines Krieges man Oesterreich beiseite lasse und das russische Hauptheer den Stoss ins Herz nach Berlin zu führen habe. Herr Poincaré ist ebensowenig ein patentierter Friedensapostel wie Nikolei Nikolaijewitsch, der mächtigste unter den Grossfürsten. In dem uns befreundeten Nachbarreich werden täglich russische Spione erwischt und die grösste Anstrengung wird gemacht, die slawische Bevölkerung zu revolutionieren! Sollen wir wirklich das geduldige Schaf spielen, das frommen Blicks zuschaut, bis der Metzger das Messer geschleift hat, mit dem er es abstechen will? Wir wollen keinen Präventivkrieg, aber es gibt aufgezwungene Defensivkriege, d. h. Kriege, in denen man angreifen muss, um nicht später vernichtet zu werden. Wenn man uns von Osten und von Westen theoretisch immer weiter vorerzählt, wie man uns bei passender Gelegenheit zerschmettern will, so liegt es sehr nahe, dass wir dem Gegner nicht Ziel und Gelegenhei überlassen dürfen, zu denen er über uns herzufallen gedenkt. Man vergesse nicht: sachlich ist der Artikel der „Köln. Ztg." durch den russischen Kriegsminister bestätigt worden bis auf das i-Tüpfelchen. Und selbst, wenn Herr Ssasanow ein Engel des Friedens wäre, er könnte sehr schnell an der Sängerbrücke durch einen kriegerischen Erzengel Michael abgelöst werden. Wir drohen nicht, wir prahlen nicht, wir schlagen nicht an das Schwert: aber wir verlangen, dass Klarheit über die Situation geschaffen wird, wie sie auch sei. Und diese hat der Artikel in der „Nordd. Allg. Ztg." ganz gewiss nicht gebracht."

Auer. Bei der Deutschen Gasglühlicht-Aktiengesellschaft wird eine neue Finanztransaktion vorbereitet, die nach verschiedenen Richtungen hin erhebliches Interesse in Anspruch nehmen kann. Die Gesellschaft besitzt, wie bekannt sein dürfte, die sämtlichen, 2½ Mill. Franken nominal betragenden Anteile ihrer französischen Tochterunternehmung, der Societée Anonyme Lampe Osram. Diese Gesellschaft erhöht jetzt ihr Kapital von 2½ auf 7½ Mill. Franken, d. h. um 5 Mill. Franken oder um rund 4 Mill. ℳ. Es steht noch nicht genau fest, welcher Preis für diese jungen Aktien zu zahlen sein wird, aber mit grosser Sicherheit darf man annehmen, dass ein namhafter Betrag jedenfalls nicht für sie zu zahlen sein wird, so dass es sich im Grunde genommen eigentlich um eine Ausgabe von Gratisaktien handelt. Da, wie gesagt, dass ganze Kapital der französischen Tochterunternehmung in Händen der Auergesellschaft sich befindet, so wird sie also nominal 5 Mill. Franken französische Osramaktien bekommen, ohne dafür wesentliche Aufwendungen machen zu brauchen. Ob dadurch irgendein Zuwachs buchmässig in den Aktiven der Auergesellschaft herbeigeführt werden wird, will ich ganz ununtersucht lassen, da es eigentlich keine grosse Rolle spielt. Die prinzipielle Bedeutung der Angelegenheit liegt vielmehr in Folgendem: in meiner ausführlichen Besprechung der Situation der Auergesellschaft aus Anlass der Veröffentlichung ihres letzten Jahresberichtes (1913, Seite 964 ff.) habe ich bereits erwähnt, dass eine der wesentlichsten stillen Reserven der Auergesellschaft in den unausgeschütteten Dividenden der französischen und englischen Tochterunternehmungen liegt. Diese Gesellschaften hatten zusammen für das Jahr 1911—1912 rund 3 Mill. ℳ verdient, diese Gewinne waren jedoch nicht ausgeschüttet, sondern zurückgestellt worden. Der Abschluss für das Jahr 1912 und 1913 war im November des vorigen Jahres bei der Veröffentlichung des Jahresberichtes der Auergesellschaft noch nicht vollendet. Infolgedessen konnte auch über den Gewinn dieses Geschäftsjahres damals noch keine Disposition getroffen werden. Man schätzte diesen Gewinn seinerzeit jedenfalls noch auf 2 Mill. ℳ, so dass man die stillen Reserven der Auergesellschaft aus ihrem Besitz an Anteilen der englischen und französischen Tochterunternehmungen auf insgesamt rund 5 Mill. ℳ bezifferte. Diese Summen, von denen wahrscheinlich 3 bis 4 Millionen allein auf die französische Tochterunternehmung entfielen, dauernd der Auergesellschaft direkt vorzuenthalten, schien anscheinend den sehr geschickten finanziellen Leitern des Auerunternehmens nicht ratsam. Andererseits drohten von seiten der Barausschüttung verschiedene Schwierigkeiten. Zunächst würde, wenn man nur den Gewinn für das Jahr 1912 und 1913 ausgeschüttet hätte, die Auergesellschaft dadurch einen erheblichen Gewinnzusatz erfahren haben, so dass es noch schwerer als bisher gehalten hätte, das einmal deklarierte Dividendenniveau von bloss 25 % festzuhalten; dann aber würde das ohnehin schon ausserordentlich hohe Bankguthaben der Auergesellschaft beim Bankhause Koppel & Co., das jetzt bereits 19 Mill. ℳ ausweislich der letzten Bilanz betrug, noch weiter erhöht worden sein. Die für das Geschäftsjahr 1911/12 angewandte Methode, den Gewinn der Tochtergesellschaften nicht auszuschütten, hatte ja den Vorteil, dass das Gesamtguthaben des Auerkonzerns bei dem Bankhause Koppel & Co. der Oeffentlichkeit gegenüber verschleiert wurde. Man sah nur die 19 Millionen der Muttergesellschaft, die aber mindesten 5—6 Millionen betragenden Guthaben der Tochtergesellschaft in Paris und London blieben verborgen. Dieser Zustand wird nun gewissermassen verewigt. Vermutlich wird die Auergesellschaft einen Teil des Gegenwertes der jungen Aktien in der Weise bezahlen, dass der Dividendenanspruch des Jahres 1912/13 gegen den Aktienbetrag aufgerechnet wird. Ausserdem soll dann eine Zuzahlung von ein paar Millionen ℳ gemacht werden. Dadurch bleibt ein Teil des bei der Firma Koppel ruhenden Geldes dauernd Forderung der französischen Auergesellschaft, ausserdem werden in London ein paar Millionen, die bisher Guthaben der Muttergesellschaft waren, auf das Kredit-Konto der Tochtergesellschaft übergehen. Die Folge davon ist, dass in der nächsten Jahresbilanz das so viel kritisierte Guthaben der Auergesellschaft beim Bankhause Koppel niedriger erscheinen wird. In Wirklichkeit aber hat der gesamte Konzern noch ein paar Millionen Mark mehr als bisher gut, nur ist dieses Guthaben, da man seine Höhe aus der Auerbilanz nicht ersehen kann, der öffentlichen Kritik entzogen. Die Kritik, die im vorigen Jahre an der Bilanz der Auergesellschaft geübt worden ist, hat also

nicht etwa den Erfolg zu verzeichnen gehabt, die Verwaltung zu bewegen, den Aktionären grössere Klarheit zu verschaffen, sondern die Verwaltung will im Gegenteil den Zustand der Unklarheit in Permanenz erklären, so dass es in Zukunft noch schwerer als bisher sein wird, zu erkennen, dass und wo etwas unklar ist.

Gedanken über den Geldmarkt.

Der Medio vor der Vierteljahrswende, der in Deutschland die Couponszahlungen und damit den eigentlichen Beginn der Quartalsregulierungen einleitet, ist selten so ruhig vorübergegangen wie in diesem Monat. Die ausgeglichenen täglichen Gelder, die sonst in grossem Umfange gekündigt werden, blieben auf derselben niedrigen Basis von ca. 3 % im Markte, und es ist bemerkenswert, dass auch die Hypothekenbanken, die infolge der Erfordernisse für die Pfandbriefcouponszahlungen sonst den grössten Teil ihrer Ausleihungen zurückziehen, kaum irgendwelche Kündigungen vornahmen. Dies beweist, dass die flüssigen Mittel bei diesen Instituten einen bedeutenden Umfang erreicht haben müssen, und bestätigt auch die schon seit einiger Zeit aus dem Hypothekenmarkt gemeldete Wahrnehmung, dass die Hypothekenbanken zu Neuabschlüssen durchaus geneigt sind, dass es dagegen an geeignetem Material erster Stellen fehlt.

Der Privatdiskont hat für kurze Sichten noch etwas angezogen, während lange auf der vorwöchentlichen Basis gesucht bleiben. Die Schätzungen für Ultimogeld haben sich jetzt auf eine Basis von $4^3/_4$—5 % verdichtet, was der starken Flüssigkeit sowie dem geringeren Bedarf durchaus entsprechen würde, trotzdem es ganz bedeutend unter den Sätzen der beiden Vorjahre liegt. Man zahlte unter den besonders schwierigen Verhältnissen des Vorjahres ca. $8^1/_4$ % und selbst in 1912 noch ca. 7 %. Mit der steiferen Haltung des Privatdiskonts sind auch die Devisenkurse weiter zurückgegangen; so ist London auf ca. 20,43, Paris auf 81,03 angelangt. Die schwache Haltung der Valuten ist keineswegs durch Kreditoperationen der fremden Länder am deutschen Markt veranlasst, man wird im Gegenteil annehmen dürfen, dass in letzter Zeit vielmehr noch Geld nach ausserhalb, speziell Russland gegangen ist. Eher dürfte die Abschwächung damit zusammenhängen, dass dem Markte noch dauernd grosse Beträge Devisen aus dem Exporthandel zufliessen, während andrerseits die Banken im Hinblick auf den bevorstehenden Quartalsschluss vermeiden, die fremden Guthaben weiter anwachsen zu lassen. Als wichtige Konsequenz dieser Bewegung ist zu verzeichnen, dass die Reichsbank in den letzten Wochen am Barrenmarkte in London wieder erfolgreich konkurrieren und einige Posten (bisher zirka 500 000 Pfund) Rohgold erwerben konnte. Es handelt sich hier um eine ganz legale Ausnutzung der Konstellation der Devisenkurse, was man im Gegensatz zu den letzten Käufen Frankreichs und Russlands bemerken muss, die ohne Rücksicht auf die Relation der Wechselkurse zur Ausführung gelangten. Natürlich würde der Kurs 20,43 an sich zu einer solchen Operation noch nicht berechtigen, wenn man aber die Prägegebühren in Berücksichtigung zieht, deren Kalkulation meistens ohne weiteres wegfallen kann, so dürfte die natürliche Basis für Goldimporte auch bei einem Kurse von 20,43 schon ungefähr erreicht sein.

In London zeigt sich keinerlei Beunruhigung, trotzdem die Bank durch die deutsche und kontinentale Konkurrenz bei den Barrenkäufen dauernd ausfällt, und selbst die Tatsache, dass Argentinien in den letzten Tagen schon mit grösseren Ansprüchen für seine Getreideverschiffungen im Markte war, zu deren Befriedigung die Bank von England 400 000 £ opfern musste, liess keinerlei Erregung aufkommen. Der offene Markt bleibt andauernd sehr flüssig und auch die Steuereinziehungen machen sich nur wenig fühlbar, da das Schatzamt die Eingänge wieder zu einem grossen Teil zur Ausschüttung gebracht hat. Dass man zunächst keinerlei Verlegenheiten aus der Goldsituation, vielmehr eine Fortsetzung der Flüssigkeit erwartet, geht daraus hervor, dass bei dem aktuellen Stande des Privatsatzes von ca. $2^1/_4$% Dreimonatssichten mit Lieferung per Anfang April bereits mit etwa $1^7/_8$% zu placieren sind. Man erwartet demnach für den Beginn des neuen Quartals ganz besonders niedrige Sätze, vermutlich weil die sinkende Konjunktur in Handel und Industrie keine lukrative Verwendung der dann frei werdenden Coupons- und Dividendengelder erhoffen lässt. Es wäre aber gewagt, aus dieser Konstellation nun ohne weiteres die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Ermässigung des offiziellen Banksatzes herzuleiten, da die Situation im Goldverkehr sich wohl erheblich ändern müsste, um ein Herabgleiten der offiziellen Rate unter 3 % zu gestatten. Am Barrenmarkt ist anzunehmen, dass im neuen Quartal die deutschen Ansprüche zurücktreten. Wenn dann ein Teil des ankommenden Materials der Bank von England zufallen sollte, so besteht trotzdem noch immer die Gefahr, dass diese Eingänge durch neue Entnahmen Argentiniens absorbiert werden, es müsste denn wieder dazu kommen, dass die Vereinigten Staaten die Deckung der südamerikanischen Ansprüche übernehmen. Bei dem leichten Stand des Geldmarkts in Wallstreet und der im allgemeinen nach oben gerichteten Tendenz der Kurse am newyorker Devisenmarkte ist eine derartige Entwicklung nicht ganz ausgeschlossen.

In der verflossenen Woche hat die österreichisch-ungarische Bank ihren Diskontsatz auf 4 % ermässigt und damit das Niveau der deutschen Reichsbank erreicht. Unter dem Einfluss der erheblichen Stagnation im gewerblichen Leben der Donaumonarchie sowie durch die letzten Placierungen österreichischer Anleihen in Deutschland und dem übrigen Europa, ferner durch die fortgesetzte Anlage kurzfristiger fremder Gelder in Form von Pensionen usw. hat sich die Lage der österreichisch-ungarischen Bank soweit gekräftigt, dass die Leitung des Instituts diesen Schritt ohne Bedenken unternehmen konnte. Nach der Herabsetzung der Rate trat ein starker Rückschlag der Devise Wien speziell am deutschen Markt ein, der aber wohl nur mit der allgemein schwachen Tendenz der Devisenkurse am berliner Markte zusammenzuhängen scheint und vermutlich nach Beendigung der Quartalsdispositionen wieder einer Erholung Platz machen dürfte.

Justus.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Freitag, 20. März 6%

Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — *Februar-Ausweis deutscher Eisenbahnen.* — *G.-V.:* Jutespinnerei u. Weberei Bremen, Commerzbank Lübeck, Oldenburgische Spar- u. Leihbank, Hallescher Bankverein, Kulisch Kaempf, Deutsche Grundkreditbank Gotha, Schlesische Immobilien-Ges., Hannoversche Immobilien-Ges., Aug. Loh u. Sne, Ver. Thüringische Salinen, Saline u. Solbad Salzungen, Ilse Bergbau-Ges., Lugauer Steinkohlenbauverein, Märkisch-Westfälischer Bergwerks-Verein Lethmathe, Magdeburger Feuer- u. Rückversicherungs-Ges., Rhederei-Akt.-Ges. Oceana, Hamburg. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Chemische Fabrik Oranienburg, Bezugsrechts Badische Maschinenfabrik Sebold & Neff, Einreichungfrist Aktien Holzindustrie Hermann Schütt.

Sonnabend, 21. März 6%

Bankausweis New York. — *G.-V.:* Nationalbank f. Deutschland, Bank f. Grundbesitz Leipzig, Magdeburger Bankverein, Chemnitzer Bankverein, Floether Maschinenbauanstalt, Bremer Linoleumwerke Delmenhorst, Bing Nürnberger Metall- u. Lackierwarenfabrik, Kabelwerke Duisburg, Kammgarnspinnerei Meerane, Wollwarenfabrik Merkur Liegnitz, Gladbacher Spinnerei u. Weberei, Kunz Mechan. Treibriemenfabrik, Niederwaldbahn, Bremerhavener Strassenbahn, Posener Strassenbahn, Akt.-Ges. Thiederhall, Bayerische Celluloidwarenfabrik Gebr. Wacker, Heilmann Immobilien-Ges. Schweizerische Ges. f. Metallwerte. — Schluss d. Bezugsrechts Neu-Guinea Comp.

Montag, 23. März 6%

Essener Börse. — *Dekadenausweis Luxemburgische Prinz-Heinrich-Bahn.* — *G.-V.:* Diamanten-Regie, Mitteldeutsche Bodencreditanstalt Greiz, Szatmar Nagybanyaer Eisenbahn, Siegen-Solinger Gussstahl-Verein, Lothringer Eisenwerke i. Liq.

Dienstag, 24. März 6%

Düsseldorfer Börse. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Ges. f. Elektrische Hoch- u. Untergrundbahnen, Akt.-Ges. Joh. Jeserich, Baumwollspinnerei Unterhausen, Centralverkaufscomptoir v. Hintermauerungssteinen, Akt.-Ges. f. Boden- u. Communalcredit Elsass-Lothringen, Bayerische Vereinsbank, Norder Bank, Kaiser-Keller, Dessauer Waggonfabrik, Boden-Akt.-Ges. Berlin-Nord.

Mittwoch, 25. März 6%

Essener Börse. — *Dekadenausweis Franzosan, Lombarden.* — *G.-V.:* Frankfurter Bank, Comptoir d'Escompte de Mulhouse, Mitteldeutsche Privatbank, Schwarzburgische Landesbank, Privatbank Gotha, Breitenburger Portland-Cementfabrik, Essener Steinkohlenbergwerke, Essener Bergwerk König Wilhelm, Joh. C Tecklenborg Schiffswerft u. Maschinenfabrik, Max Segall Akt.-Ges. f. Strumpfwarenfabrikation, Strasseneisenbahn Hamburg, Norddeutsche Gummi- und Guttaperchafabrik vorm. Fonrobert & Reimann, Schlesische Dampfer-Compagnie. — Schluss der Einreichungfrist Aktien Bergisch Märkische Industrie-Gesellschaft, Bezugsrechts Aktien Tecklenborg Schiffswerft.

Donnerstag, 26. März 6%

Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Grosse Berliner Strassenbahn, Berlin-Charlottenburger Strassenbahn, Barmer Bankverein Hinsberg Fischer & Co., Frankfurter Hypothekenbank, Thüringische Landesbank, W. Hirsch Akt.-Ges. f. Tafelglasfabrikation, Georg A. Jasmatzi, Gerb- u. Farbstoffwerke Renner, Kaoko Land- u. Minen-Ges., Bergwerks-Ges. La Houve.

Freitag, 27. März $5^{7}/_{8}$—6%

Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — *G.-V.:* Deutsche Dampfschiff-Ges. Kosmos, Hamburg-Amerika-Linie, Banca Commerciale Italiana, Norddeutsche Bank Hamburg, Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Mathildenhütte, Arenbergsche Akt.-Ges. f. Bergbau u. Hüttenbetrieb, Bayerische Handelsbank, Schwarzburgische Hypothekenbank Sondershausen, Königin Marienhütte, Bremer Wollwäscherei, Elektrotechnische Fabrik Rheydt Max Schorch, Akt.-Ges. für Chemische Industrie Gelsenkirchen-Schalke, Stuttgarter Strassenbahnen, Deutsche Zündholzfabriken-Ges. Lauenburg, A.-G. f. Automatischen Verkauf. — Schluss des Bezugsrechts Rheinische Schuckert-Ges.

Sonnabend, 28. März $5^{7}/_{8}$—6%

Bankausweis New York. — *G.-V.:* Dresdner Bank, Disconto-Gesellschaft, Bergwerks-Ges. Hibernia, Bergwerks-Ges. Consolidation, Dampfschiffahrts-Ges. Argo Bremen, A. Busse & Co., Deutsch-Oesterreichische Bergwerks-Ges., St. Petersburger Disconto-Bank, Vogtländische Creditanstalt, Reichelt Metallschrauben-Akt.-Ges., Bayerische Hartstein-Industrie, Rhein.-Nassauische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Eintracht Braunkohlenwerke u. Brikettfabriken, Lichtenberger Terrain-Ges., Bremen-Besigheimer Oelfabriken, Feldmühle Papier- u. Zellstoffwerke, Hannoversche Papierfabriken Ahlfeld-Gronau, Ravensberger Spinnerei, Revision Treuhand-Ges., Neue Deutsch-Böhmische Elbschiffahrts-Ges., Neue Dampfer-Compagnie Stettin, Alkaliwerke Siegmundshall, Berlin-Gubener Hutfabrik, Ver. Glanzstofffabriken, Gebhard & Co., Concordia-Spinnerei u. Weberei, Rheinische Linoleum-Werke Bedburg, Union Italiana Tramway Elektriche Genua, Officine Elettriche Genovesi.

Ausserdem zu achten auf:

Geschäftsberichte österr. Eisenbahnen.

Zulassunganträge (in Mill. ℳ):

Berlin: $6^{1}/_{2}$ 4% Aachener Stadtanl., 11,98 4% Schöneberger Stadtanleihe, 1 $4^{1}/_{2}$% Pfdbr. Berlin-Schöneberger Hypothekenverein, 1,3 neue Aktien Hessische Herculesbrauerei Cassel, 60 $ Stammaktien Canada Pacific. Breslau: 250 Lei $4^{1}/_{2}$% Rumänische Staatsanleihe. Frankfurt a. M.: 8 4% Mainzer Stadtanleihe, 4 4% Strassburger Stadtanleihe. Magdeburg: 10 4% Magdeburger Stadtanl. Mannheim: 2,5 Aktien 1,5 $4^{1}/_{2}$% Obl. Rheinische Schuckert-Ges.

Verlosungen:

25. März: 2% I u. $2^{3}/_{4}$% III Metr.-Eisenb.-Anl. v. 1899.

---

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Vorschuss-Verein. Anfrage: „Ein Mitglied unserer Genossenschaft betätigte an der pariser Börse durch unsere Vermittlung Ultimogeschäfte in Minenshares, welche nicht zu dessen Gunsten ausgefallen sind. Die sich ergebende Differenz hat der Kunde, durch Konto-Anerkenntnis und teilweise Deckung, nicht bestritten. Ist derselbe nun, da er nicht Kaufmann und auch nicht im Handelsregister eingetragen, berechtigt, auch uns gegenüber, da wir ja nur als Kommissionär gehandelt haben, den Differenzeinwand zu erheben, resp. glauben Sie, dass seine Klage Aussicht auf Erfolg hätte?"

Antwort: Der betreffende Kunde, der Ihrer Darstellung nach nicht terminhandelsfähig ist, kann selbstverständlich Ihnen gegenüber Differenzeinwand erheben. Denn Ihr Kunde steht ja als Kontrahent nicht dem pariser Bankier, sondern nur Ihnen gegenüber, der Sie — soweit nicht anderes ausgemacht ist — als Kommissionär mit Selbsteintrittsrecht fungierten.

O. Z. in Königsberg. Anfrage: 1. „Ich beabsichtige in ca. einem Jahre eine Engagement in Russland anzunehmen (Bankfach) und wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir einige Werke zwecks gründlicher, methodischer Vorbereitung nennen würden. 2. Welche Werke kommen für Erlernung leichter spanischer Handelskorrespondenz in Frage?"

Antwort: 1) Zur ersten allgemeinen Orientierung würde ich Ihnen raten, das in der Sammlung Langenscheidts Sachwörterbücher erschienene Buch von Dr. M. L. Schlesinger: „Land und Leute in Russland" (ℳ 3,—) zu lesen. Dann würde ich zum Studium des russischen Bank- und Börsenwesens empfehlen: Claus, „Das russische Bankwesen," ferner in Ivar Hultmann: „Die Zentralnotenbanken Europas" den Abschnitt über die russische Reichsbank, St. W. v. Wisocki: „Jahrbuch der russischen Aktienbanken" (ℳ 5,—) und von demselben Autor „Russische Aktiengesellschaften" (ℳ 40,— pro Jahrgang). Ueber russische Währungsfragen informiert: Gundelfinger, „Die russische Währung". Für die Münzkunde benutzen Sie Heinrich Mayer: „Münzwesen und Edelmetallproduktion Russlands" oder Hickmann: „Vergleichende Münztabelle der wichtigsten Staaten der Erde" (ℳ 2,20). Ueber die russische Volkswirtschaft orientieren Sie sich — wenn Sie dahingehende weitergesteckte Interessen haben — in: Wittschewsky, Russlands Zoll-, Handels- und Industriepolitik von Peter den Grossen bis auf die Gegenwart und in dem von Max Sering herausgegebenen Sammelbuch: „Russlands Kultur und Volkswirtschaft". Für russische Sprache und Handelskorrespondenz benutzen Sie am besten Toussaint-Langenscheidt, Russisch von A. Garbell, Körner und Perwoff. Zwei Kurse (Preis pro Kursus ℳ 18,—). Oder aber von billigeren Werken die sog. Gaspey-Otto-Sauer-Methode, und zwar: Russische Konversations-Grammatik von Fuchs-Wyczlinski (ℳ 5,—) und daran anschliessend: Russisches Konversations-Lesebuch von G. Werkhaupt (ℳ 2,—). Ferner: Oberle's Universal-Handelskorrespondenz, Bd. V, Russisch (ℳ 2,75) oder: Haller, „Deutsche und russische Handelsbriefe für den Schulgebrauch und das Selbststudium" (ℳ 2,30). 2) Von billigeren Werken kommt S. M. Sauer und H. Ruppert: Spanische Konversations-Grammatik in Betracht (ℳ 4,—) Zur speziellen Erlernung der Handelskorrespondenz kämen dann noch ergänzend hinzu, das in der Göschenschen Kaufm. Bibliothek erschienene Buch von Nadal de Mariezcurrena „Deutsch-spanische Handelskorrespondenz" (ℳ 3,—). Das beste und umfangreichste Werk ist Toussaint-Langenscheidt, Spanische Original-Unterrichtsbriefe von S. Gräfenberg und A. Pag y Melia. Zwei Kurse (Preis für jeden Kurs ℳ 18.—).

A.S. in Neisse. Anfrage: „Gelten die Durchschlagskopien von mit Schreibmaschine geschriebenen Briefen ohne weiteres als Kopien nach dem Handelsgesetzbuche oder ist es notwendig, dass die Durchschlagskopien von den zeichnungsberechtigten Herren unterschrieben werden?"

Antwort: Das Handelsgesetzbuch verpflichtet den Kaufmann lediglich dazu, „eine Abschrift (Kopie oder Abdruck) der abgesendeten Handelsbriefe zurückzubehalten und diese Abschriften sowie die empfang nen Handelsbriefe geordnet aufzubewahren." Eine Verpflichtung zur Unterzeichnung der Kopien besteht nicht; es kommt nur darauf an, dass eine wortgetreue Wiedergabe (wie Staub meint, genügt sogar eine Abschrift des wesentlichsten Inhalts) des Briefes zurückbehalten wird. Eine Durchschlagskopie erfüllt somit ohne Unterschrift vollkommen alle gesetzlichen Anforderungen und wird vor Gericht auch als vollgültiges Beweismaterial in Prozessen angesehen. Jedenfalls würde die Beweislast für die Unrichtigkeit der Kopie dem obliegen, der die Unrichtigkeit behauptet.

H. Sch. Zu der Seite 185 des Plutus gegebenen Antwort schreibt Herr Hermann Gradenwitz-Berlin: „Als langjähriger Leser des Plutus erlaube ich mir zu dem Thema, ob ein Scheck widerrufen werden kann oder nicht, zu bemerken, dass nach meinen persönlichen Erfahrungen dies in der Praxis m. W. ohne Schwierigkeiten gehandhabt wird. In zwei Fällen haben Kunden von mir die mir an Zahlungstatt gegebenen Schecks gesperrt, weil die Ware sie nicht befriedigte, die ich ihnen nur gegen Kasse bzw. Schecks herausgegeben hatte. Die betreffenden Kunden teilten mir sofort telephonisch mit, dass sie die Waren zu meiner Verfügung hielten und den Scheck gesperrt hätten; in der Tat kam der Scheck auch uneingelöst zurück. M. E. ist der § 13 III, der den Widerruf eines Scheks innerhalb der Vorlegungfrist für unwirksam erklärt, sehr leicht dadurch zu umgeben, dass man schnell sein Guthaben abhebt und so die betreffende Bank zwingt, den Scheck zurückgehenzulassen."

Plutus-Archiv.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§§ 257—259 ZPO.

Leistungklage des unrechtmassig entlassenen Angestellten wegen der noch nicht fälligen Gehaltsraten. Nach einem Urtel der II. Kammer vom 12. Februar kann der zu Unrecht entlassene Angestellte auch wegen der zur Zeit der Klageerhebung und der Urteilsfällung noch nicht fälligen Gehaltsraten klagen dahin, dass der Beklagte verurteilt werde, sie am Fälligkeitstage zu zahlen. Es wird also für solche Fälle die Leistungklage zugelassen. Abweichend entschied früher die I. Kammer.

§ 72 Ziffer 1, 2 HGB.

Unbegründetes Fehlen in dem Geschäft und unrichtige Entschuldigung als Entlassunggrund. Der Kläger hatte die Nacht von einem Freitag zum Sonnabend durchgeschwärmt und war am andern Tage nicht ins Geschäft gekommen, sondern hatte einen Ausflug gemacht. Als Entschuldigung gab er Krankheit an. Er wurde entlassen. Das Gericht erklärt die Entlassung für gerechtfertigt, da der Kläger sich unter falschen Angaben seinen Dienstverpflichtungen entzogen habe. (Urt. d. I. Kamm.)

§ 70 HGB.

Schlägerei zwischen Angestellten. Der Kläger, der Einkäufer bei der verklagten Warenhausfirma war, geriet eines Tages mit einem Arbeiter der Beklagten in einen Streit, in dessen Verlauf er ihn einen frechen Lümmel nannte. Ein paar Minuten darauf ging der Arbeiter auf den Kläger mit erhobener Faust zu, und plötzlich war zwischen beiden eine Schlägerei im Gange, bei der der Arbeiter einige Schrammen und ein blaues Auge davontrug. Der Kläger wurde entlassen. Das Kaufmannsgericht erklärte die Entlassung für unbegründet: Allerdings sei das Verhalten des Klägers nicht zu billigen, aber es sei doch nicht so schwerwiegend, dass er deswegen sofort hätte entlassen werden dürfen, zumal da der Vorfall sich an einer dem Publikum nicht zugänglichen Stelle abgespielt habe. (Urteil der II. Kammer vom 12. Februar 1914.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Wirtschaftsstatistische Monatsberichte. Herausgeber Richard Calwer. Jahrg. VII, Nr. 11. November 1913. Bezugspreis 15,— *M* pränumerando für das Quartal. Geschäftsstelle Berlin W. 50, Prager Strasse 30.

Zusammenfassender Ueberblick. — Produktion. — Arbeitmarkt. — Bergbau und Hütten. — Metalle und Maschinen. — Landwirtschaft. — Nahrung- und Genussmittel. — Textilgewerbe, Bekleidung. — Baugewerbe, Steine und Erden. — Uebrige Gewerbe. — Geldmarkt. — Auswärtiger Handel, Verkehr. — Konsum, Preise. — Nachträge, Berichtigungen.

Kompass für die Frau im Handwerk. Ein praktischer Wegweiser für Lehrmädchen, Gehilfin und Meisterin. Preis geb. 0,75 *M*. M.-Gladbach 1913. Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

Der heutige Stand der handwerksmässigen Frauenarbeit. — Der Lehrvertrag. — Lehrmeisterin und Lehrmädchen. — Die Fortbildungschule. — Praktische Massnahmen der Handwerkskammern. — Die Gehilfinnenprüfung. — Die Handwerksgehilfin. — Die Meisterin. — Die Handwerkerinnenvereine. — Anhang.

Neumann's Kurs-Tabellen der Berliner Fonds-Börse. Zusammenstellung der Monatlichen und Jährlichen Höchsten, Niedrigsten und Letzten Kurse innerhalb der letzten 6 Jahre von allen an der Berliner Börse gehandelten Wertpapieren, Sorten und Wechseln sowie der Ultimo-Liquidations-Kurse. Anmerkungen über Kapital, Reserven, Zinsen und Dividenden, Eisenbahn-Einnahmen und Bergwerks-Betriebs-Ausweise. Anhang über die Londoner Börse. 25. Jahrgang. 1913 Preis 6,— *M*. Berlin, Leipzig, Hamburg. Januar 1914. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G.

Die Entwicklung der Berliner Vorortgemeinde Kleinschönebeck-Fichtenau unter besonderer Berücksichtigung der Finanzen. Von Dr. Friedr. Wittstöck. Mit einer Karte. Preis brosch. *M* 4.—. Leipzig 1913. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung.

Die allgemeine Entwicklung. — Entstehung und Lage. — Flächeninhalt und Bevölkerung. — Formen und rechtliche Grundlage der Bebauung. — Bau- und Bodenpolitik. — Boden- und Mietpreise. — Separation und Regelung der Grundbesitzverhältnisse. — Die Ausgaben der Gemeinde. — Gemeindeverwaltung. — Sicherheit. — Armenpflege und soziale Fürsorge. — Gesundheitwesen und öffentliche Reinlichkeit. — Bauwesen. — Unterricht, Wissenschaft. — Schuldverzinsung und Tilgung. — Die ordentlichen Einnahmen der Gemeinde. — Die privatwirtschaftlichen Einnahmen. — Die gemeinwirtschaftlichen Einnahmen. — Die Anleihen als ausserordentliche Einnahmen. — Vermögen und Schulden der Gemeinde. — Rückblick und Ausblick.

Die Entwicklung der Weissgerberei. Eine ökonomisch-technographische Studie. Von Georg Ebert, Doktor der Philosophie und der Staatswissenschaften. Preis broschiert *M* 12,80. Leipzig 1913. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung.

Die Rohstoffe. — Die Objekte des Gewerbeprozesses. — Allgemeine Theorie der Objekte des Gewerbeprozesses. — Die Wirbeltierhaut als Objekt des Gewerbeprozesses. — Die Konservierung der Haut. — Die Gerbstoffe. — Die Produktionsprinzipien. — Das Wesen der Produktionsprinzipien. — Die Bedeutung der einzelnen Operationen. — Schematische Darstellung der wichtigsten Typen. — Die Entwicklung der Produktionsprinzipien. — Die Gerbetheorie und ihre praktische Bedeutung. — Die Bedeutung der Gewerbemethoden im Laufe der Zeit. — Entstehung und Entwicklung der Betriebsmittel. — Die Werkzeuge. — Die Werkstatt. — Die Walke. — Die Arbeitmaschinen. — Die Wanderung der Produktionsprinzipien. — Die ursprünglichen Verbreitunggebiete der Gewerbemethoden. — Die Bewegung der Gewerbemethoden in Gebiete verschiedenen wirtschaftlichen Charakters. — Die ökonomische Gestaltung der Weissgerberei. — Die niederen Formen gewerblichen Betriebes. — Hauswerk, Lohnwerk, Hausindustrie. — Das Handwerk. — Die Entstehung von Handwerk und Zunft. — Die Entfaltung der Ledergewerbe und die Entwicklung des Weissgerberhandwerks. — Die öffentlich-rechtliche Entfaltung des Weissgerberhandwerks. — Die ökonomische Entwicklung des Weissgerberhandwerks. — Die Manufaktur und Fabrik. — Die Entwicklung der Manufaktur. — Die Entwicklung der Fabrik. — Die gewerblichen Organisationen. — Betriebsmittel und Produkte der Weissgerberei. — Die topographischen und hygienischen Verhältnisse der Weissgerberei. — Der Markt. — Häute und Felle. — Leder.

Die Entwicklung Darmstadts und seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren. Von Dr. W. Ensgraber. Mit einem Plan. Preis gebd. *M* 6,40. Leipzig 1913. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung.

Die Quelle und die Methode der Untersuchung. — Die Entwicklung der Bodenpreise in den letzten 40 Jahren und ihr heutiger Stand. — Entferntere Ursachen der Preissteigerung, begründet in der Entwicklung der Stadt. — Darmstadt bis 1870. — Darmstadt von 1870 bis 1910. — Die Darmstädter Verkehrsverhältnisse von 1870 bis 1910.

Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenberechnung der Firma Ludwig Loewe & Co. Aktiengesellschaft, Berlin. Mit Genehmigung der Direktion zusammengestellt und erläutert von J. Lilienthal. Mit einem Vorwort von Dr. Ing. G. Schlesinger, Prof. an der Techn. Hochschule, Berlin. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Preis gebd. 10,00 *M*. Berlin 1914, Verlag von Julius Springer.

Die Geschäftsbuchführung. — Der Verkehr der Fabrikbuchhalterei mit der Zentralbuchhalterei. — Das Eintragen der Kundenaufträge. — Das Fakturieren der zum Versand gelangten Waren. — Die Kassenbuchführung. — Das Revidieren der Lieferantenrechnungen. — Das Wareneingangsbuch. — Die Kontierung. — Das Lieferantenfakturenbuch. — Das Lieferantenrimessenbuch. — Das Kundenrimessenbuch. — Das Memorial. — Das Kontokorrentbuch. — Die Provisionsbücher. — Das Journal. — Das Hauptbuch. — Die Betriebsbuchführung. — Allgemeines.

— Maschinenbau. — Spezialmaschinen. — Werkzeugbau. — Spezialwerkzeugbau. — Normalienfabrik. — Einrichterei. — Schmiede. — Härterei. — Einsetzerei. — Abstecherei. — Modelltischlerei. — Eingiesserei. — Metallgiesserei. — Spritzgiesserei. — Betriebswerkstätten. — Kraftzentrale. — Laboratorium. — Der Einkauf. — Die Verwaltung der Lager. — Das Betriebs-Kontobuch. — Quartalsbilanzen. — Das Betriebs-Inventarienbuch. — Die Inventur. — Der Bücherabschluss. — Die Fabrikbilanz. — Das Gewinn- und Verlustkonto. — Die Statistik. — Die Einstellung und Entlassung der Arbeiter. — Die Ausgabe und Verrechnung des Tees. — Lehrlingswesen.

Gewerbliche Einzelvorträge. Gehalten in der Au'a der Handelshochschule, Berlin. Herausgegeben von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Siebente Reihe. Preis brosch. 2,00 *M.* Berlin 1914, Druck und Verlag von Georg Reimer.

Reiseeindrücke in Amerika. Von Kommerzienrat Max Richter, Berlin. — Der Altmetallmarkt und seine volkswirtschaftliche Bedeutung. Vortrag des Herrn Norbert Levy. — Die heutige Beleuchtungindustrie. Vortrag des Herrn Hans Rosenthal. — Der Kautschuck, seine Gewinnung, wirtschaftliche Bedeutung und Verarbeitung. Vortrag des Herrn Dr. Ed. Marckwald. — Wie entsteht eine Zeitung? Vortrag des Herrn Dr. jur. Martin Cohn, Generalbevollmächtigter der Firma Rudolf Mosse. — Die Entwicklung der Berliner Herrenwäscheindustrie. Vortrag des Herrn Hugo Hanff.

Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands. 2. Ausgabe. Herausgegeben von der Dresdner Bank, Berlin. Preis gebd. in Leinen 1,20 *M.* Berlin 1914, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Bevölkerung. — Staatsfinanzen. — Friedensversicherung. — Volkswohlstand. — Landwirtschaft. — Industrie. — Aussenhandel und Seeschiffahrt. — Verkehrswesen. — Reichsbank. — Kreditbanken. — Bodenkredit. — Börsenwesen. — Genossenschaftwesen. — Versicherungwesen. — Sozialpolitik. — Volksbildung.

Die jüdische Kolonisation Palästinas. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung ihrer Grundlagen von Curt Nawratzki, Doktor der Staatswissenschaften. Preis brosch. 10,00 *M.* München 1914, Verlag Ernst Reinhardt.

Die wirtschaftlichen Gründe der heutigen jüdischen Kolonisationsbewegung. — Die Ursachen für die Erhaltung der jüdischen Volksindividualität. — Kurze Geschichte der Wanderungen der Juden nach Verlust des Staates. — Lage in den Hauptkonzentrationsgebieten. — Die Einwanderunggebiete. — Das Problem der Dezentralisation oder der Konzentration. — Theoretische Möglichkeiten der Dezentralisation und die praktischen Gegengründe. — Konzentration und ihre theoretischen Möglichkeiten. — Das doppelte Problem der Umschichtung der Berufe und der gleichzeitigen Konzentration. — Die besondere Eignung Palästinas. — Die Landesverhältnisse Palästinas. — Geographie und politische Abgrenzung. — Bevölkerung. — Landwirtschaft. — Allgemeine Angaben über die inneren Verhältnisse des Landes. — Geschichte der jüdischen Kolonisation. — Die Anfänge der Kolonisierung Palästinas durch Juden. — Die verschiedenen Kolonisationsgesellschaften und Vereine, ihr Programm und Arbeitgebiet. — Einzeldarstellungen der Kolonien mit Ernteergebnissen und Statistik. — Kredit-, Bank- und Genossenschaftwesen. — Pflanzung-, Parzellierung-, Terrain-Gesellschaften. — Landwirtschaftliche Spezialfragen. — Die Landarbeiterfrage. — Der Anteil und die Ausbildung der Juden in der Landwirtschaft. — Die Frauenfrage. — Hauptkulturen. — Gesamtergebnis der landwirtschaftlichen Kolonien. — Statistische Angaben über Bodenfläche, Kulturfläche und Bevölkerung der Kolonien. — Die Rentabilität der jüdischen Kolonien. — Entstehung der neuen jüdischen Stadtviertel in Jerusalem. — Wirtschaftliche Lage der jüdischen Bevölkerung in den Städten. — Einführung von Handwerk und Gewerbe. — Lage der Industrie, Eisenbahn- und Schiffsverkehr. — Kultureller Zustand der Juden in Palästina. — Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Kultur. — Das palästinische Schulwesen. — Das Zeitung- und Verlagswesen.

Versicherung und Krieg. Vorträge gehalten bei den Mitglieder-Versammlungen des Vereins im Preussischen Abgeordnetenhaus am 12. und 13. Dezember. Heft 16 der Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben von Prof. Dr. phil. et jur. Alfred Manes. Berlin 1914, Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Finanzielle Kriegsbereitschaft der Privatversicherung. Von Dr. jur. R. Müller. — Lebensversicherung und Krieg. Von Reg.-Rat Dr. jur. Bruck. — Kriegssterblichkeit. Von Mathematiker Binder. — Kriegssterblichkeit. Von Prof. Dr. med. Florschütz, Gotha. — Kriegschirurgie und Sanitätswesen in ihren Beziehungen zum Versicherungwesen. Von Dr. med. W. v. Oettingen, Berlin. — Transportversicherung und Krieg. Von Dr. jur. et rer. pol. P. Brüders, Berlin. — Feuerversicherung und Krieg. Von Dr. jur. R. Conradt, Kiel. — Sozialversicherung und Krieg. Von Dr. jur. W. Kaskel, Privatdozent, Berlin.

Deutscher Verein für Versicherung-Wissenschaft (E. V.) zu Berlin. Bericht über das Jahr 1913. Ausgegeben im Januar 1914. Berlin 1914, Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Bankdepotgesetz § 8 mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts. Von Dr. jur. et rer. pol. A. Weissenhorn. Preis brosch. 2,20 *M.* München, Berlin und Leipzig 1913, J. Schweitzert, Verlag (Arthur Sellier).

Einleitung. — Subjekte und Objekte des Depotgesetzes. — Depotarten. — Rechtliche Einteilung der Depots. — Rechte und Pflichten bei einfacher Verwahrung. — Entstehung von Depots. — Voraussetzungen des § 8 Abs., 1—6. — Die Bedeutung des § 8 Abs. II. — Einschränkung des Pfandrechts des Zentralbankiers. — Einschränkung des Zurückbehaltungrechts des Zentralbankiers.

Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 mit den Ausführungsbestimmungen und Grundsätzen des Bundesrates, den preussischen Ausführungsvorschriften und sonstigen preussischen Verwaltungsvorschriften. Erläutert von H. Weinbach, Reg.-Assess. Zweite vermehrte Auflage. Preis gebd. 5 *M.* Berlin 1914, Carl Heymanns Verlag.

Reichsstempelgesetz. — Gesellschaftverträge. — Ausländische Aktien. — In- und ausländische Kuxe. — Renten- und Schuldverschreibungen. — Gewinnanteil und Zinsbogen. — Kauf- und sonstige Anschaffunggeschäfte. — Spiel und Wette. — Frachturkunden. — Personenfahrkarten. — Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge. — Vergütungen. — Schecks. — Grundstücksübertragungen. — Versicherungen. — Allgemeine Bestimmungen. — Schlussbestimmungen. — Tarife.

Handels-Hochschule Berlin. Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden. Winter-Semester 1913/14.

Verwaltung und Lehrkörper. — Aelteste der Kaufmannschaft von Berlin. — Rektor der Handels-Hochschule. — Grosser Rat der Handels-Hochschule. — Aufnahmeausschuss. — Lehrkörper. — Institute und Seminare. — Syndikus. — Prüfungkommission. — Vorstand der akademischen Krankenkasse. — Sekretariat und Kasse. — Boten und Hausbeamte. — Studentenschaft. — Statistik des Besuchs der Handelshochschule.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. 1. Heft, Januar 1914. Preis des Einzelheftes 1,50 *M.*, pro Quartal 4,00 *M.* Bank-Verlag, Berlin W.

Krisen-Erreger. Von Alfred Lansburgh. — Ungeeignete Sachverstände. Von Ludwig Eschwege. — Das Aktienwesen und die Justiz. Von A. L. — Zur Statistik und Theorie des Arbeitmarktes. Von Dr. Rudolf Meerwarth.

Die Kunstwelt. Deutsche Zeitschrift für die bildende Kunst. Vierzehntagsausgabe Preis 1,00 *M.* 15. Januar 1914, Jahrgang III, Heft 8, Berlin W 62. Postbestellungamt Niedersedlitz, Sa.

Rubens und seine Schüler. Von Emile Verhaeren. — Wiener Serapis-Fayencen. — Bei Hodler. — Ein Leipziger Raumkünstler.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Aachener Kleinbahn-Gesellschaft, Aachen, 31. 3., 26. 3., 7. 3. ● A.-G. Braunkohlenwerke Möncheberg, Cassel, 30. 3., 27. 3., 6. 3. ● A.-G. Brunnenverwaltung der Teuser Quellen Löwenstein-Stuttgart, Stuttgart, 30. 3., —, 5. 3. ● A.-G. Creditbank Duisburg, Duisburg, 6. 4., —, 3. 3. ● A.-G. Hilchenbacher Lederwerke vorm. Giersbach, Hüttenhein & Kraemer, Hilchenbach, 30. 3., —, 9. 3. ● A.-G. Laderampen auf der Eich, Mayen, 30. 3., 27. 3., 11. 3. ● A.-G. Mainkette, Mainz, 30. 3., 26. 3., 7. 3. ● A.-G. Metzeler & Co., München, 30. 3., 26. 3., 7. 3. ● A.-G. Reederei Norden, Norden, 25. 3., 21. 3., 7. 3. ● A.-G. Schwarzwälder Bote, Stuttgart, 26. 3., —, 11. 3. ● A.-G. Weilerbacher Hütte, Trier, 30. 3., —, 9. 3. ● A.-G. für Bauausführungen vorm. Georg Lönholdt & Söhne, G. m. b. H., Frankfurt a. M., 4. 4., 1. 4., 4. 3. ● A.-G. für Eisen- und Bronzegiesserei vorm. Carl Flink, Mannheim, 4. 4., 1. 4., 5. 3. ● A.-G. für Grundbesitz, Wohnhausbauten und Grand-Hotel Bellevue — Coblenzer Hof, Coblenz a. Rh., 31. 3., 27. 3., 7. 3. ● A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer, Schaffhausen, 14. 3., 12. 3., 11. 3. ● A.-G. der Vereinigten Kleinbahnen der Kreise Köslin-Bublitz-Belgrad, Köslin, 30. 3., 29. 3., 12. 3. ● A.-G. zur Anlage eines Steindamms auf dem Billwärder Elb-Deich, Hamburg, 26. 3., —, 7. 3. ● Actien-Verein „Zoologischer Garten“, Dresden, 25. 3., —, 10. 3. ● „Adler“, Deutsche Portland-Cementfabrik A.-G., Berlin, 30. 3., 26. 3., 10. 3. ● Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Gesellschaft A.-G., Berlin, 2. 4., 30. 3., 10. 3. ● Allgemeine Gold- und Silberscheide-Anstalt, Pforzheim, 30. 3., —, 7. 3. ● Alsensche Portland-Cementfabrik, Hamburg, 31. 3., 28. 3., 12. 3. ● Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Unterweissbach vormals Mann & Porzelius A.-G., Dresden, 2. 4., 27. 3., 11. 3. ● Altonaer Gesellschaft für Haus- und Grundbesitz A.-G., Altona, 28. 3., 24. 3., 9. 3. ● Anhalt-Dessauische Landesbank, Dessau, 4. 4., 1. 4., 28. 2. ● Atlas, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, Ludwigshafen Rhn., 4. 4., 28. 3., 5. 3. ● Atlas-Werke A.-G., Bremen, 2. 4., 28. 3., 7. 3.

Bank für Grundbesitz, Leipzig, 21. 3., 18. 3., 10. 3. ● Bank-Verein Gelsenkirchen A.-G., Gelsenkirchen, 4. 4., 30. 3., 9. 3. ● Bank Ziemski A.-G., Posen, 2. 4., —, 13. 3. ● Baumwollspinnerei Uerdingen, Düsseldorf, 4. 4., —, 13. 3. ● Bauverein Weissensee i. Liqu., Berlin, 28. 3., 24. 3., 9. 3. ● Bayerische Actien-Bierbrauerei, Aschaffenburg, 30. 3., 25. 3., 9. 3. ● Bayerische Granit-Act.-Ges., Regensburg, 30. 3., 23. 3., 3. 3. ● Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld, 31. 3., 24. 3., 5. 3. ● Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin, 4. 4., 30. 3., 5. 3. ● Berliner Rückversicherungs-A.-G., Berlin, 31. 3., —, 9. 3. ● Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, Berlin, 25. 3., —, 7. 3. ● Berlinische Spiegelglas-Versicherungs-A.-G., Berlin, 25. 3., —, 9. 3. ● Bernburger Portland-Cementfabrik A.-G., Bernburg, 31. 3., 27. 3., 13. 3. ● Brauerei A.-G. vorm. D. Streib, Rastatt, 30. 3., —, 5. 3. ● Brauerei „Zur Hölle“ A.-G., Freiburg i. Br., 30. 3., 25. 3., 9. 3. ● Braunschweigische Kohlen-Bergwerke, Berlin, 4. 4., 1. 1., 5. 3. ● Bremer Kaufhaus, Bremen, 31. 3., 28. 3., 12. 3. ● Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, Bremen, 27. 3., —, 10. 3. ● Breslauer Hallenschwimmbad A.-G., Breslau, 30. 3., 28. 3., 12. 3. ● Bremer Holzmehlmühle A.-G., Bremen, 31. 3., 28. 3., 7. 3. ● Breslauer Odd-Fellow-Hallen-Bau-A.-G., Breslau, 29. 3., —, 12. 3. ● Briesetal Terrain-A.-G., Berlin, 28. 3., 6. 3., 9. 3. ● Fa. A. Busse & Co., A.-G., Berlin, 28. 3., —, 7. 3.

Chemische Werke Lubszynski & Co., A.-G., Berlin, 3. 4., 1. 4., 13. 3. ● Chemnitzer Actien-Spinnerei, Chemnitz, 3. 4., 30. 3., 12. 3. ● Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg, 2. 4., 28. 3., 3. 3. ● Compagnie Laferme, Tabak- und Cigarettenfabriken Dresden, Dresden, 28. 3., 27. 3., 10. 3. ● Concordia Spinnerei und Weberei, Berlin, 28. 3., —, 7. 3. ● Consolidiertes Braunkohlen-Bergwerk „Caroline“ bei Offleben A.-G., Magdeburg, 2. 4., 30. 3., 3. 3. ● Continentale Reederei A.-G., Hamburg, 31. 3., 30. 3., 12. 3.

Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun“, Bremen, 31. 3., 28. 3., 10. 3. ● Dampfziegelei Schanzenberg, Saarbrücken, 30. 3., 21. 3., 2. 3. ● Danziger Privat-Actien-Bank, Danzig, 30. 3., 27. 3., 6. 3. ● Deutsch-Ueberseeische Bank, Berlin, 31. 3., 27. 3., 7. 3. ● Deutsche Bank, Berlin, 31. 3., 27. 3., 7. 3. ● Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft, Dessau, 30. 3., 27. 3., 28. 2. ● Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Kosmos, Hamburg, 27. 3., 24. 3., 12. 3. ● Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank, Frankfurt a. M., 8. 4., 3. 4., 10. 3. ● Deutsche Handels-A.-G., Berlin, 31. 3., 27. 3., 12. 3. ● Deutsche Lastautomobilfabrik A.-G., Ratingen, 4. 4., 30. 3., 10. 3. ● Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, Lübeck, 4. 4., —, 10. 3. ● Deutsche Linoleum-Werke Hansa, Bremen, 3. 4., 31. 3., 12. 3. ● Deutsche Nähmaschinenfabrik A.-G., Berlin, 31. 3., —, 12. 3. ● Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Berlin, 30. 3., 26. 3., 7. 3. ● Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Berlin, 3. 4., 28. 3., 9. 3. ● Deutscher Rhederei-Verein, Hamburg, 31. 3., —, 13. 3. ● Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebietes, Berlin, 23. 3., 16. 3., 7. 3. ● Dianabad, Kurbade-Anstalt und Dampfwäscherei-A.-G., Dresden, 30. 3., 26. 3., 7. 3. ● Disconto-Gesellschaft, Berlin, 28. 3., 19. 3., 7. 3. ● Dittersdorfer Filz- und Kratzentuchfabrik, Dittersdorf, 4. 4., 31. 3., 11. 3. ● Drahtseilbahn Augustusburg A.-G., Augustusburg, 28. 3., 25. 3., 9. 3. ● Dünger-Abfuhr-Actien-Gesellschaft, Plauen i. V., 30. 3., —, 6. 3. ● Dürener Bank, Düren, 1. 4., 24. 3., 14. 2. ● Dürener Dampfstrassenbahn-A.-G., Düren, 3. 4., 31. 3., 7. 3.

Eisenbetonpfahlbauten Patent Frankignoul A.-G., Luxemburg, 3. 4., 29. 3., 10. 3. ● Eisengiesserei A.-G. vorm. Keyling & Thomas, Berlin, 4. 4., 1. 4., 13. 3. ● Eisenhüttenwerke Thale A.-G., Thale a. Harz, 30. 3., 27. 3., 7. 3. ● Eisenwerk Brunner A.-G., Artern, 1. 4., 27. 3., 7. 3. ● Eisenwerk Schafstädt Friedrich Schimpf & Söhne A.-G., Halle a. S., 4. 4., 1. 4., 11. 3. ● Electrizität A.-G. Hydrawerk, Charlottenburg, 28. 3., 25. 3., 13. 3. ● Heinrich Ernemann, A.-G. für Camerafabrikation, Dresden, 3. 4., 30. 3., 6. 3.

Farb- und Kieswerke A.-G., Netzschkau, 30. 3., 26. 3., 9. 3. ● Fischerei A.-G. „Neptun“ i. Liqu., Emden, 28. 3., 25. 3., 13. 3. ● Frankfurter Hof, A.-G., Frankfurt a. M., 26. 3., 23. 3., 10. 3. ● Friedrich Wilhelms-Bleiche A.-G., Bielefeld, 4. 4., —, 10. 3.

Gaswerk Achim A.-G., Bremen, 2. 4., 30. 3., 13. 3. ● Gaswerk Herrenberg A.-G., Herrenberg, 30. 3., —, 10. 3. ● Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Berlin, 6. 4., 2. 4., 12. 3. ● Gemeinnützige Actien-Baugesellschaft der Stadt Sterkrade, Sterkrade, 30. 3., —, 12. 3. ● Geringswalder Bank, Geringswalde, 27. 3., —, 10. 3. ● Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen, München, 3. 4., 31. 3., 6. 3. ● Glas-Versicherungs-A.-G. „Halensia“, Halle a. S., 27. 3., —, 9. 3. ● Gottesgabe, A.-G. für Salinen- und Soolbadbetrieb, Bentlage (Amt Rheine), 26. 3., 24. 3., 7. 3. ● Gräflich Henkel von Donnersmarcksche Papierfabrik Frautschach A.-G., Berlin, 31. 3., 27. 3., 12. 3. ● Gross-Lichterfelder Bauverein A.-G., Berlin-Lichterfelde, 2. 4., 30. 3., 4. 3. ● Grossschlachterei, Wurstfabrik und Eiswerke Friedrich Löckenhoff A.-G., Duisburg-Ruhrort, 4. 4., 31. 3., 10. 3. ● Grube Leopold bei Edderitz A.-G., Cöthen i. Anh., 3. 4., 30. 3., 6. 3. ● Grün & Bilfinger A.-G., Mannheim, 30. 3., 27. 3., 9. 3. ● Alfred Gutmann, A.-G. für Maschinenbau, Hamburg, 30. 3., 29. 3., 11. 3.

Hafenrundfahrt A.-G., Kiel, 30. 3., 27. 3., 6. 3.

● Hahnsche Werke A.-G., Berlin, 31. 3., —, 10. 3. ● Hallesche Viehmarktsbank A.-G., Halle a. S., 25. 3., 24. 3., 9. 3. ● Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-A.-G., Hamburg, 27. 3., 25. 3., 9. 3. ● Hamburg-Bremer Afrika-Linie Act.-Ges., Bremen, 1. 4., 28. 3., 13. 3. ● Hangelarer Thonwerke A.-G., Cöln, 3. 4., 31. 3., 11. 3. ● Hannoversche Actien-Gummiwarenfabrik, Hannover, 4. 4., 3. 4., 12. 3. ● Hansa-Haus A.-G., Mannheim, 3. 4., 1. 4., 12. 3. ● Harzer Bank-Verein A.-G., Blankenburg, 4. 4., 31. 3., 12. 3. ● Heimstätten-A.-G., Berlin, 30. 3., 27. 3., 10. 3. ● Heinsberger Volksbank, Heinsberg, 28. 3., —, 11. 3. ● Hessische Bank A.-G. i. Liqu., Darmstadt, 26. 3., —, 9. 3. ● B. Holthaus, Maschinenfabrik, A.-G., Osnabrück, 3. 4., 31. 3., 11. 3. ● Hotel-A.-G., München, 31. 3., —, 10. 3.

Internationale Unfallversicherungs-Act.-G., Wien, 21. 3., 14. 3., 7. 3.

Kahlgrund-Eisenbahn A.-G., Hanau a. M., 4. 4., 31. 3., 5. 3. ● Kalkwerk Blickweiler A.-G., Blickweiler, 30. 3., 26. 3., 4. 3. ● Kammgarnspinnerei zu Leipzig, Leipzig, 31. 3., —, 19. 2. ● Kattowitzer Bankverein A.-G., Kattowitz, 18. 4., 14. 4., 11. 3. ● Kleinbahn - A. - G. Guttentag - Vossowska, Guttentag, 26. 3., —, 9. 3. ● Kleinbahn-A.-G. Kohlfurt-Rothwasser, Rothwasser (O.-L.), 31. 3., 29. 3., 13. 3. ● Kolberger Hotel-A.-G., Berlin, 31. 3., 28. 3., 11. 3. ● Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei, Kollnau in Baden, 4. 4., —, 25. 2. ● Kölner Bürgergesellschaft, Köln, 28. 3., 26. 3., 11. 3. ● Kölnische Immobilien-Gesellschaft, Köln, 30. 3., —, 12. 3. ● Krefelder Seidenfärberei A.-G., Krefeld, 30. 3., —, 10. 3. ● Kunstanstalten A.-G. vormals Adolf May und Müller & Lohse, Dresden, 4. 4., 31. 3., 9. 3. ● Kunstmühle Kinck A.-G., Godramstein i. Pfalz, 3. 4., 28. 3., 9. 3.

Ländlicher Consumverein, Deutschenbora, 28. 3., —, 9. 3. ● Langbein-Pfauhauser Werke A.-G., Leipzig-Sellerhausen, 2. 4., 28. 3., 7. 3. ● Lederwerke Rothe A.-G., Kreuznach, 31. 3., 27. 3., 7. 3. ● Leinenfabrik Gemeinert A.-G., Seifersdorf, 30. 3., 26. 3., 7. 3. ● Leipziger Braunkohlenwerke A.-G., Leipzig, 31. 3., 27. 3., 6. 3. ● Limburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, Limburg a. Lahn, 30. 3., —, 10. 3. ● „Lina“, Dampfschiffs-Ges. Th. Gribel, Kommand.-Ges. auf Akt., Stettin, 30. 3., 26. 3., 26. 2. ● Löbauer Bank, Löbau i. Sa., 2. 4., 30. 3., 10. 3. ● Ludwig Loewe & Co., A.-G., Berlin, 3. 4., 31. 3., 6. 3. ● Lübeck - Königsberger Dampfschiffahrts - Gesellschaft, Lübeck, 28. 3., —, 12. 3. ● Lübecker Schwefelsäure- und Superphosphat-Fabrik A.-G., Lübeck, 30. 3., —, 12. 3. ● Lüneburger Eisenwerk, Lüneburg, 23. 3., 20. 3., 7. 3.

Magdeburger Strassen - Eisenbahn - Gesellschaft, Magdeburg, 16. 3., 13. 3., 10. 3. ● Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrik, Mannheim, 4. 4., 1. 4., 28. 2. ● Märkische Bank, Bochum, 2. 4., 26. 3., 5. 3. ● Maschinenfabrik Gritzner A.-G., Durlach, 6. 4., 2. 4., 6. 3. ● E. Matthes & Weber A.-G., Duisburg, 3. 4., 29. 3., 28. 2. ● Mechanische Bindfadenfabrik Immenstadt, Immenstadt, 21. 3., —, 7. 3. ● Mechanische Bindfadenfabrik, Oberachern, 3. 4., 31. 3., 4. 3. ● Mechanische Bindfadenfabrik Schretzheim, Cöln a. Rh., 30. 3., 27. 3., 9. 3. ● Mechanische Netzfabrik und Weberei A.-G., Itzehoe, 26. 3., 25. 3., 7. 3. ● Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank A.-G., Neustrelitz, 3. 4., 29. 3., 3. 3. ● Merot Frères Bierbrauerei und Weingrosshandlung A.-G., Fentsch, 4. 4., 31. 3., 27. 2. ● Mimosa A.-G., Dresden-A., 2. 4., 30. 3., 21. 2. ● Mindener Schleppschiffahrts-Gesellschaft, Minden, 30. 3., —, 6. 3. ● Mitteldeutsche Hartsteinindustrie A.-G., Frankfurt a. M., 30. 3., 27. 3., 9. 3. ● Möbelfabrik Pössneck A.-G., Pössneck, 26. 3., 22. 3., 10. 3. ● E. Mühlthalers Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München, 31. 3., 27. 3., 4. 3. ● C. Müller, Gummiwarenfabrik A.-G., Berlin-Weissensee, 3. 4., 31. 3., 14. 2.

Neue Boden-A.-G., Berlin, 31. 3., 27. 3., 3. 3. ● Neue Stadtgartengesellschaft, Stuttgart, 31. 3., —, 3. 3. ● Neue Stettiner Zuckersiederei, Stettin, 27. 3., 25. 3., 12. 3. ● Norddeutsche Handelsbank A.-G., Geestemünde, 30. 3., 28. 3., 10. 3. ● Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei, Hamburg, 2. 4., 31. 3., 28. 2. ● Norddeutscher Lloyd, Bremen, 2. 4., 30. 3., 12. 3. ● Nordenhamer Rechenmaschinen A.-G., Nordenham, 28. 3., 24. 3., 9. 3. ● Nordischer Bergungs-Verein, Hamburg, 31. 3., —, 13. 3. ● Nordseebad Lakolk A.-G., Wandsbek, 28. 3., 24. 3., 11. 3.

Oberbergische Landesbank, Kommandit-Gesellschaft auf Actien, Gummersbach, 30. 3., 27. 3., 7. 3. ● Oberschlesische Kokswerke und Chemische Fabriken A.-G., Berlin, 4. 4., 28. 3., 11. 3. ● Oja A.-G., Berlin, 31. 3., —, 6. 3. ● Oldenburger Boden-A.-G., Bremen, 28. 3., 24. 3., 9. 3. ● Oldenburgische Bank A.-G., Oldenburg, 4. 4., —, 9. 3. ● Oldenburgisches Möbelmagazin, Oldenburg, 30. 3., 26. 3., 7. 3. ● Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, 4. 4., 27. 3., 7. 3. ● Ostsee - Dampfschiffahrtsgesellschaft, Stettin, 27. 3., —, 9. 3.

Palmengarten-Gesellschaft, Frankfurt a. M., 25. 3., 21. 3., 7. 3. ● Pfälzische Bank, Ludwigshafen a. Rh., 2. 4., 26. 3., 9. 3. ● Phönix A.-G. für Braunkohlenverwertung, Berlin, 31. 3., 27. 3., 10. 3. ● Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder A.-G., Lüneburg, 26. 3., 25. 3., 7. 3. ● Porzellanfabrik Limbach A.-G., Limbach, 29. 3., —, 11. 3. ● Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., A.-G., Dresden, 30. 3., 27. 3., 9. 3. ● Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, Frankfurt a. M., 26. 3., —, 9. 3.

Reitbahn-A.-G., Elberfeld, 27. 3., —, 7. 3. ● Reudener Ziegelwerke vorm. Clemens Dehnert, A.-G., Leipzig, 30. 3., —, 5. 3. ● Rheinische Creditbank, Mannheim, 2. 4., 25. 3., 9. 3. ● Rheinische Gerbstoff- und Farbholz-Extrakt-Fabrik Gebr. Müller, A.-G., Düsseldorf, 31. 3., 28. 3., 2. 3. ● Rheinische Linoleumwerke Bedburg A.-G., Bedburg b. Cöln, 28. 3., 25. 3., 9. 3. ● Rhume-Mühle, Hannover, 26. 3., —, 9. 3. ● Riga-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Lübeck, 28. 3., —, 11. 3. ● Rückversicherungs-A.-G. Providentia, Frankfurt a. M., 2. 4., —, 9. 3.

Saalbau-A.-G., Saarlouis, 25. 3., 24. 3., 9. 3. ● Sachsenhagener Bank-Verein, Sachsenhagen, 30. 3., —, 6. 3. ● Sächsische Glasfabrik, Radeberg, 25. 3., —, 9. 3. ● Sächsische Strassenbahngesellschaft, Plauen im V., 4. 4., 29. 3., 27. 2. ● Sächsische Wollgarnfabrik A.-G., vormals Tittel & Krüger, Leipzig, 30. 3., 26. 3., 3. 3. ● Seifenfabrik Friedrichstadt, Friedrichstadt, 31. 3., —, 10. 3. ● Silesia, Verein chemischer Fabriken, Ida- und Marienhütte, 3. 4., —, 4. 3. ● Spar- und Vorschussverein A.-G., Deutschenbora, 28. 3., —, 9. 3. ● Speicherei- und Speditions-A.-G., Dresden, 4. 4., 29. 3., 7. 3. ● Spinnerei und Weberei Steinen A.-G., Basel, 7. 4., 3. 4., 6. 3. ● Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, 3. 4., 30. 3., 9. 3.

Schellenberger Baubank, Augustusburg i. Erzg., 23. 3., —, 7. 3. ● Schiffswerft von Henry Koch A.-G., Lübeck, 30. 3., 26. 3., 10. 3. ● Schleppschifffahrtsgesellschaft Unterweser, Bremen, 3. 4., 27. 3., 10. 3. ● Schlesischer Bankverein, Breslau, 4. 4., 1. 4., 13. 3. ● Schlickum-Werke A.-G., Hamburg, 31. 3., 27. 3., 10. 3. ● Schoellersche und Eitorfer Kammgarnspinnerei A.-G., Breslau, 3. 4., 31. 3., 5. 3.

Stadt-Theater in Harburg A.-G., Harburg, 29. 3., —, 11. 3. ● Ch. Stachling, L. Valentin & Co., Strassburg, 28. 3., —, 9. 3. ● Steingutfabrik Colditz A.-G., Leipzig, 30. 3., —, 10. 3. ● Steinkohlenwerk Plötz, Halle a. S., 3. 4., —, 12. 3. ● Stettiner Portland-Cement-Fabrik, Stettin, 26. 3., 20. 3., 9. 3. ● Stettiner Strassen - Eisenbahn - Gesellschaft, Stettin, 30. 3., 27. 3., 6. 3. ● Strassenbahn Hannover, Hannover, 3. 4., 31. 3., 10. 3. ● Stickereiwerke Plauen A.-G., Plauen i. V., 31. 3., 27. 3., 7. 3.

Terrain-A.-G. Park Witzleben i. Liqu., Berlin, 1. 4., —, 6. 3. ● Terrain-A.-G. Tiepolt-Hardershof, Königsberg i. Pr., 8. 4., 4. 4., 5. 3. ● Theumaer Platten-

brüche A.-G., Plauen i. V., 31. 3., 27. 3., 10. 3. ● Thüringer Gasgesellschaft, Leipzig, 30. 3., 25. 3., 13. 3. ● Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger, A.-G., Ilmenau, 31. 3., 27. 3., 13. 3. ● Tiergarten Nürnberg A.-G., Nürnberg, 4. 4., —, 11. 3.

Union-Giesserei, Königsberg i. Pr., 31. 3., 26. 3., 10. 3. ● „Urania“, A.-G. für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung, Dresden, 30. 3., 28. 3., 5. 3.

Vaterländische Feuer-Versicherungs A.-G., Elberfeld, 30. 3., 28. 3., 13. 3. ● Vereinigte Berliner Mörtelwerke, Berlin, 30. 3., 25. 3., 28. 2. ● Vereinigte Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen vormals Eppele & Busebaum, Augsburg, 31. 3., 27. 3., 6. 3. ● Vereinigte Flanschenfabriken und Stanzwerke A.-G., Berlin, 30. 3., 27. 3., 11. 3. ● Vereinsbank zu Pegau i. Sa., Pegau, 2. 4., —, 7. 3. ● Verlagsgesellschaft des Mainzer Tageblatt, Mainz, 28. 3., —, 13. 3. ● Vogtländische Baumwollspinnerei, Hof, 30. 3., —, 2. 3. ● Vogtländische Credit-Anstalt A.-G., Falkenstein i. V., 28. 3., 25. 3., 11. 3. ● Vorschuss- und Creditverein Gedern, A.-G., Gedern, 3. 4., —, 11. 3. ● Vorschuss- und Spar-Vereins-Bank, Lübeck, 24. 3., 23. 3., 9. 3. ● Vorschussverein zu Brake, Brake i. O., 31. 3., —, 4. 3. ● Vorschuss-Verein Roth A.-G., Roth, 30. 3., —, 11. 3.

Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G., Düsseldorf, 4. 4., 30. 3., 12. 3. ● Westfälisch-Lippische Vereinsbank A.-G., Bielefeld, 3. 4., 30. 3., 13. 3. ● Wittener Glashütten-A.-G., Witten, 3. 4., 31. 3., 13. 3. ● Woermann-Linie A.-G., Hamburg, 30. 3., —, 3. 3. ● Württembergische Vereinsbank, Stuttgart, 30. 3., 25. 3., 27. 2.

Ziegelei Augsburg, Augsburg, 30. 3., —, 10. 3. ● Zschocke-Werke Kaiserslautern, A.-G., Kaiserslautern, 4. 4., —, 9. 3.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: Altenessen, Bocholt, Bochum, Borbeck, Bottrop, Dorsten i. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Hattingen, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld.), Recklinghausen, Wanne, Wesel u. Witten.

Aktien-Kapital und Reserven 116 Mill. Mark.

Telegramm-Adresse: Creditanstalt. [5602

Fernsprech-Anschluss: Essen Nr. 12, 184, 185, 431, 585, 807, 611, 612, 742 und 844.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 17. März 1914, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	4000	4250
Alte Haase	1350	1450
Blankenburg	1600	1850
Brassert	10300	10600
Caroline	2725	2850
Carolus Magnus	—	6300
Constantin der Gr.	51000	53000
Diergardt	2600	2700
Dorstfeld	10100	10600
Ewald	41000	44000
Friedrich der Grosse	—	28000
Fröhliche Morgensonne	9800	11100
Gottessegen	—	—
Graf Bismarck	—	63000
Graf Schwerin	12300	13000
Heinrich	5500	5700
Helene & Amalie	18400	19200
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4500	4700
Johann Deimelsberg	—	7000
König Ludwig	30000	31200
Langenbrahm	16000	17000
Lothringen	28500	29800
Mont Cenis	16800	17500
Oespel	3200	3400
Rudolf	465	525
Schürb. & Charlottbg.	2175	2300
Trappe	2100	2200
Trier (3000 Kuxe)	6675	6750
Unser Fritz	16000	—
Westfalen (10 000 Kuxe)	1475	1500
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	2050	2150
Bruckdorf-Nietleben	1275	1400
Germania	990	1025

	Gesucht	Angeboten
Gute Hoffnung	4550	4650
Humboldt	1400	1475
Leonbard	7500	7700
Lucherberg	2100	2200
Michel	—	8150
Neurath	1050	1150
Prinzessin Victoria	1550	1650
Schallmauer, Braunk.	3675	3775
Wilhelma	2750	—
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	10900	11200
Aller Nordstern	1475	1550
Beienrode	4000	4100
Bergmannssegen	6750	6850
Braunschweig-Lüneburg	2650	2750
Burbach	12000	12500
Buttlar	600	700
Carlsfund	5800	5900
Carlsglück	1300	1350
Carlshall	2500	2575
Carnallshall	—	—
Deutschland, Justenbg.	—	—
Einigkeit	4700	4750
Fallersleben	1500	1575
Felsenfest	3275	3375
Gebra	—	4500
Glückauf, Sondershausen	19200	19600
Günthershall	5100	5175
Hansa Silberberg	5775	5850
Hedwig	1750	1800
Heiligenmühle	800	875
Heiligenroda	11000	11250
Heimboldshausen	2650	2700
Heldrungen I	975	1025
Heldrungen II	1250	1300
Hersa	2400	2500
Heringen	5750	5850
Hermann II	1550	1625
Hohenfels	5500	5700
Hohenzollern	7250	7300
Hugo	9250	9400
Hüpstedt	2750	2825
Immenrode	4450	4525
Irmgard	875	925
Johannashall	3800	3900
Kaiseroda	7300	7500
Korvinus	2850	2925

	Gesucht	Angeboten
Mariaglück	1500	1525
Marie	3400	3500
Marie Louise	3400	3500
Max	4250	4350
Meimerhausen	—	—
Neurode	2400	2500
Neusollstedt	3325	3425
Neustassfurt	12600	12900
Prinz Eugen	—	5300
Ransbach	2625	2700
Reichenhall	1750	1800
Rothenberg	2600	2675
Sachsen-Weimar	7300	7500
Salzmünde	5850	6000
Siegfried I	4750	4900
Siegfried-Giesen	3800	3950
Theodor	—	5300
Thüringen	3600	3700
Volkenroda	7100	7250
Walbeck	4375	4500
Walter	1575	1625
Weyhausen	3050	3150
Wilhelmine	1400	1450
Wilhelmshall	9475	9600
Wintershall	19400	19800
Kali-Aktien.		
Adler Kaliwerke	42%	44%
Bismarckshall	113%	115%
Hallesche Kaliwerke	55%	57%
Hattorf	126%	128%
Heldburg	40%	41%
Justus Act.	93%	95%
Krügershall	120%	122%
Ronnenberg Act.	93%	95%
Salzdethfurt	345%	355%
Steinförde	35%	37%
Teutonia	62%	64%
Erzkuxe.		
Apfelbaumer Zug	—	475
Eiserner Union	750	800
Fernie	2650	2750
Flick	80	100
Freier Grunder Bgw.-V.	750	800
Ver. Henriette	1025	1125
Louise Brauneisenst.	1750	1800
Neue Hoffnung	10	15
Wilhelmine	1050	1100

Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft A.-G.

Bilanz per 31. Dezember 1913.

vor der Gewinnverteilung.

Aktiva.

Aktiva	M.	pf
Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	5 319 985	46
Guthaben bei Noten- und Abrechn.-Banken	2 050 257	46
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweis. a) Wechsel und unverzinsl. Schatzanweis. des Reichs und der Bundesstaaten M. 36 070 009.16; b) eigene Ziehungen „ 1 039 865.71; c) Solawechsel der Kund. an die Order d. Bank „ 23 344.58	37 133 219	45
Nostroguthaben bei Banken u. Bankfirmen	7 226 389	48
Reports und Vorschüsse gegen börsengäng. Wertpapiere	54 082 037	83
Vorschüsse gegen Waren u. Warenverschiff.	9 092 507	75
Eigene Wertpapiere: a) Anleih. u. verzinsl. Schatzanweis. des Reichs u. d. Bundesst. M. 4 981 818.22; b) sonst. b. d. Reichsbk. u. and. Zentralnotenbanken beleihb. Wertpapiere „ 1 225 248.78; c) sonstig. börsengängige Wertpapiere „ 1 249 730.60; d) sonstige Wertpapiere „ 5 404 908.71	12 861 706	31
Beteiligungen an Gemeinschafts-Geschäften	6 320 115	78
Dauernde Beteiligungen bei and. Banken und Bankfirmen	37 632 261	82
Debitoren in laufender Rechnung: a) gedeckte M. 86 215 902.22; b) ungedeckte „ 43 490 350.56	129 706 252	78
Aval- u. Bürgschaftsdeb. M. 19619742.28		
Immobilien: a) Geschäftshäuser einschl. Einrichtung abzüglich M. 440 612.50 Hypotheken	8 052 257	95
b) Sonstige Immob. abzügl. M. 676 924.89 Hypotheken	1 915 128	67
	311 392 120	74

Passiva.

Passiva	M.	pf
Aktien-Kapital	95 000 000	—
Reserven: a) gesetzl. Reservefonds M. 16 675 000.—; b) Reservefonds II „ 1 700 000.—	18 375 000	—
Talonsteuer-Rückstellungskonto	200 000	—
Kreditoren: a) Nostroverpflichtungen M. 8 000.—; b) Guth. deutsch. Banken und Bankfirmen 3 928 318.07; c) Einlag. a. provisionsfreier Rechnung: 1. innerh. 7 Tg. f. M. 18 259 105.96; 2. darüb. hinaus bis z. 3 Mon. f. „ 8 663 738.68; 3. nach 3 Mon. f. „ 47 704 801.03 M. 74 627 645.67; d) sonstige Kreditoren: 1. innerh. 7 Tg. f. M. 40 220 682.20; 2. darüb. hinaus bis z. 3 Mon. f. „ 590 662.50 M. 40 811 344.70	119 375 308	44
Akzepte und Schecks: a) Akzepte M. 70 892 217.47; b) n. nicht eingel. Schecks „ 28 538.12	70 920 755	59
Aval- u. Bürgsch.-Verpfl. M. 19619742.28; Eigene Zieh. „ 1039865.71 überhaupt.		
Rückständige Dividendenscheine	12 495	—
Reingewinn	7 508 561	71
	311 392 120	74

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1913.

Debet.

Debet	M.	pf
Verwaltungsunkosten	2 334 384	88
Steuern	772 054	89
Abschreibungen auf Debitoren	494 889	96
„ „ Immobilien-Konto	189 132	42
Reingewinn	7 508 561	71
	11 299 023	86

Kredit.

Kredit	M.	pf
Gewinn-Vortrag aus 1912	211 502	22
Zinsen einschl. Gewinn auf die Beteilig. bei anderen Bankgeschäften	7 353 221	96
Provisionen	3 655 617	91
Gewinn a. Wertpap. u. Gemeinschaftsgesch.	78 471	77
Verjährte Dividende	210	—
	11 299 023	86

Die in der heutigen Generalversammlung festgesetzte Dividende von **6½%** ist mit M. 65,— für die Aktien à nom. M. 1000,— und mit M. 32,50 für die Aktien à nom. M. 500,— gegen Einlieferung des Dividendenscheines für 1913 **bei den Kassen der Gesellschaft in Aachen, Cöln, Bonn, Godesberg, Neuwied, Coblenz, Traben-Trarbach, Kreuznach, Düsseldorf, Neuß, Ratingen, M.-Gladbach, Viersen, Remscheid, Eupen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Recklinghausen, Lippstadt, Gütersloh, Mainz** und **Hameln, Erkelenz und Malmedy, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, Frankfurt a. M., Bremen, Wiesbaden, bei den Bankhäusern Hardy & Co. G. m. b. H. in Berlin, Delbrück Schickler & Co. in Berlin, Joh. Ohligschlaeger, G. m. b. H. in Aachen, Deichmann & Co. in Cöln, Alwin Hilger G. m. b. H. in Duisburg, bei dem Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Comp. in Barmen und dessen Zweigniederlassungen, bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G. in Mannheim und deren Zweigniederlassungen, bei der Dürener Bank in Düren und deren Zweigniederlassungen in Euskirchen und Jülich, bei der Eschweiler Bank in Eschweiler, bei der Krefelder Bank in Krefeld, bei der Volksbank Geilenkirchen-Hünshoven in Geilenkirchen-Hünshoven, bei der Zülpicher Volksbank in Zülpich, vom 17. März 1914** ab zahlbar.

Der Vorstand.

Aachen, den 14. März 1914.

Alfred Gutmann, Actiengesellschaft für Maschinenbau, Hamburg.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am **30. März 1914**, nachmittags 3 Uhr, im Konferenzsaale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft Hamburg, stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Bilanz und die Gewinnverteilung. — 2. Erteilung der Decharge. — 3. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können, wenn sie sich in dieser Eigenschaft den Notaren Dres. **Bartels, von Sydow, Remé** und **Ratjen, Hamburg, Grosse Bäckerstrasse 13,** oder der **Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin,** gegenüber legitimieren, bei denselben werktäglich in der Zeit vom 9. bis 29. März 1914, zwischen 9 und 12 Uhr vormittags, die Stimmkarten, welche am Eingang des Versammlungssaales vorzuzeigen sind, in Empfang nehmen.

Hamburg, den 4. März 1914.

Der Aufsichtsrat. O. Michaelsen, Vorsitzender.

[5700

Prospekt

der

B. Wittkop Aktiengesellschaft für Tiefbau

zu Berlin.

Nominal M. 1 700 000 Aktien zu je M. 1000 Nr. 1—1700.

Die **B. Wittkop Aktiengesellschaft für Tiefbau** ist im Jahre 1906 gegründet worden und hat ihren Sitz in Berlin. Es besteht eine Zweigniederlassung in Gross-Lichterfelde bei Berlin.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Ausführung von Tiefbauten, Erdarbeiten und Arbeiten ähnlicher Art. Zu diesem Zweck erwarb die Aktiengesellschaft bei ihrer Gründung von der B. Wittkop Gesellschaft mit beschränkter Haftung das von dieser zum Betriebe eines Tiefbauunternehmens benutzte Inventar und einen Teil ihrer Forderungen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, andere Arbeiten, welche mit dem eigentlichen Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen, für eigene oder fremde Rechnung zu übernehmen, sich auch an anderen Unternehmungen zu beteiligen.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft betrug ursprünglich M. 1 300 000. Dasselbe wurde im Jahre 1911 um M. 400 000 erhöht. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte zum Kurse von 105 pCt. Das erzielte Aufgeld abzüglich der Kosten floss mit M. 2322,95 dem gesetzlichen Reservefonds zu. Das Grundkapital beträgt nunmehr M. 1 700 000 und ist eingeteilt in 1700 Aktien zu je M. 1000 Nr. 1—1700. Die Aktien tragen die faksimilierten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Vorstand der Gesellschaft ist zurzeit der Oberingenieur Carl Fastenrath in Gross-Lichterfelde.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Gegenwärtig gehören demselben an die Herren: Justizrat Max Erich, Aachen, Vorsitzender; Rentner Gustav Drouven, Aachen, stellvertretender Vorsitzender; Friedrich Herbst, Direktor der Bergisch-Märkischen Bank, Elberfeld; Bankier Adolf Krebs, in Firma J. A. Krebs, Freiburg i. Br.: Major Heinrich Krebs, Tilsit; Kommerzienrat Gustav Prym, Konstanz; Rentner Robert Suermondt, Aachen; Dr. August Weber, Direktor der Mitteldeutschen Creditbank, Berlin; Geheimer Bergrat Dr. Viktor Weidtmann, M. d. H. auf Schloss Rahe bei Aachen, Generaldirektor der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stollberg und in Westfalen zu Aachen.

Die **Generalversammlungen** finden an einem von dem Aufsichtsrate zu bestimmenden Orte statt.

Das **Geschäftsjahr** läuft vom 1. September bis 31. August.

Von dem durch die Bilanz ausgewiesenen **Reingewinn** werden dem gesetzlichen Reservefonds 5 pCt. zugeführt. Sodann erhalten der Vorstand und die Beamten der Gesellschaft die ihnen vertragsmässig zustehenden Tantiëmen. Aus dem alsdann verbleibenden Gewinn erhalten die Aktionäre 4 pCt. Dividende, hiernach der Aufsichtsrat aus dem, nach Abzug aller Rücklagen, der Tantième des Vorstandes und der Beamten und 4 pCt. Dividende verbleibenden Gewinnbetrage eine Tantième von 10 pCt. desjenigen Betrages, welcher insgesamt als Dividende an die Aktionäre zur Verteilung gelangt. Die Mindestvergütung beträgt M. 6000. Der Rest wird unter die Aktionäre als Dividende verteilt. Die Generalversammlung kann neben dem gesetzlichen Reservefonds andere Rückstellungen beschliessen.

Die Auszahlung der **Gewinnanteile,** die Ausgabe neuer Gewinnanteilbogen, die Hinterlegung der Aktien zwecks Teilnahme an den Generalversammlungen, die Ausübung von Bezugsrechten, sowie alle sonstigen von der Generalversammlung beschlossenen, die Aktienurkunden betreffenden Massnahmen erfolgen kostenfrei ausser bei der Gesellschaftskasse bei der Mitteldeutschen Creditbank in Berlin, bei der Bergisch-Märkischen Bank in Aachen und Elberfeld, bei dem Bankhause J. A. Krebs in Freiburg i. Br. bei dem Bankhause Carl Schwenger in Osnabrück.

Alle von der Gesellschaft ausgehenden **Bekanntmachungen** erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger; ausserdem wird die Gesellschaft sie noch in zwei Berliner Tageszeitungen veröffentlichen.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft per 31. August 1913 lautet wie folgt:

Bilanz Konto.

Aktiva.	M.	pf	M.	pf
Geräte-Konto:				
Bestand am 1./9. 1912 . . .	1 252 675	42		
Abgang	1 521	70		
	1 251 153	72		
Zugang	126 686	74		
	1 377 840	46		
Abschreibung	167 186	13		
Bestand am 31./8. 1913 . . .			1 210 654	33
Gebäude-Konto:				
Bestand am 1./9. 1912 . . .	5 504	13		
Zugang	11 445	22		
	16 949	35		
Abgang	13 121	26		
	3 828	09		
Abschreibung	1 078	09		
Bestand am 31./8. 1913 . . .			2 750	—
Mobiliar-Konto:				
Bestand am 1./9. 1912 . . .	1	—		
Zugang	644	86		
	645	86		
Abschreibung	644	86		
Bestand am 31./8. 1913 . . .			1	—
Vorräte und Ersatzteile . . .			167 947	71
Vorausleistungen			64 534	72
Kassa-Konto			35 650	66
Effekten-K. (Abschreib. M. 370,35)			42 661	25
Kontokorrent-Konto			585 251	74
Bankguthaben			98 362	38
Aval-Konto			50 000	—
			2 257 813	79

Passiva:	M.	pf	M.	pf
Grundkapital			1 700 000	—
Reservefonds-Konto			170 000	—
Reservefonds-Konto II			1 772	65
Rücklagen				
für Berufsgenossenschaften .	19 170	29		
für Löhne	9 366	31	28 536	60
Kreditoren-Konto			47 675	31
Aval-Konto			50 000	—
Gewinn- u. Verlust-Konto:				
Vortrag vom 1./9. 1912 . . .	17 661	52		
Gewinn	242 167	71	259 829	23
Gewinn-Verteilung:				
Tantième des Vorstandes und der Beamten	18 090	—		
4% Dividende	68 000	—		
Tantième des Aufsichtsrats .	15 300	—		
5% Superdividende	85 000	—		
Zuweisung an den Reservefonds II	57 227	35		
Vortrag auf neue Rechnung .	16 211	88		
	259 829	23	2 257 813	79

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Debet.	M.	pf	Kredit.	M.	pf
Abschreibungen	169279	43	Vortrag	17661	52
General-Unkosten .	112617	63	General-Baukonto	521759	19
Bilanz-Konto . .	259829	23	Zinsen-Konto . .	2305	58
	541726	29		541726	29

Die Gesellschaft befasst sich mit Erdarbeiten im Hand-, Trockenbagger- und Nassbaggerbetriebe sowie der Herstellung von Ramm-, Betonierungs-, Maurer- und anderen

derartigen Arbeiten, wozu derselben ein reichlicher Park von Trockenbaggern, Schwimmbaggern, Presspumpenanlagen, Lokomotiven, Erdtransportwagen, Gleisen, Dampframmen, Dampfpumpen, Betonmischmaschinen zur Verfügung steht. Auf dem Gerätekonto nach dem Bestande vom 31. August 1913 stehen Maschinen mit insgesamt M. 910 691.64, Schienen und Schwellen mit M. 299 962.69 zu Buch. An hauptsächlichen Geräten, die auf ersterem Konto verbucht sind, sind vorhanden: 9 Trockenbagger im Buchwert von M. 264 000, 5 Schwimmbagger im Buchwert von M. 128 000, 28 Lokomotiven im Buchwert von M. 202 000, 520 Kastenkipper im Buchwert von M. 159 000.

Ihr Arbeitsfeld erstreckt sich auf die einschlägigen Bauausführungen bei Eisenbahn-, Kanal- und Hafenbauten.

In den letzten Jahren hat sich die Gesellschaft vornehmlich der Ausführung von Abraumarbeiten auf Braunkohlenwerken zugewandt. Es laufen gegenwärtig 10 Verträge, deren Erledigung sich zum Teil bis auf die nächsten 4 Jahre erstreckt, innerhalb welcher Zeit noch 12 Millionen Kubikmeter Erdbewegung zu leisten ist.

Das Kontokorrent-Konto stellt im wesentlichen Forderungen für geleistete Abraumarbeiten dar. Es setzt sich zusammen aus 26 kleineren Debitoren und 6 Debitoren mit je über M. 50 000

Die Gesellschaft hat in den letzten 5 Jahren folgende Gewinne erzielt bezw. Dividenden verteilt:

	Umsätze	Bruttogewinn einschl. Vortrag abzügl. General-Unkosten	Abschreibungen	Reingewinn	Dividende	Aktienkapital
1908/9	1 212 735.71	237 161.56	119 519.62	117 641.95	6%	1 300 000.—
1909/10	1 418 480.65	321 602.85	136 323 55	185 279.30	8%	1 300 000.—
1910/11	1 918 613.05	386 688.58	161 579.27	225 109.31	8% / 4%	1 300 000.— / 400 000.—
1911/12	1 754 443.76	434 174.38	169 016.66	265 157.72	9%	1 700 000.—
1912/13	1 917 299.58	429 108.66	169 279.43	259 829.23	9%	1 700 000.—

Der Auftragsbestand zu den vertragsmässig festgelegten Preisen ergibt auch für das laufende Geschäftjahr die Aussicht auf ein befriedigendes Ergebnis.

Berlin-Lichterfelde, im Februar 1914.

B. Wittkop Aktiengesellschaft für Tiefbau.

Russische Bank für auswärtigen Handel in St. Petersburg.

Ausgabe
von 40 000 neuen Aktien, jede über nominal Ro. 250, im Gesamtbetrag von Ro. 10 000 000.

Gemäß Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre vom 26. April/9. Mai 1913 und mit Genehmigung des Herrn Finanzministers werden von der Russischen Bank für auswärtigen Handel **Vierzigtausend Stück neue Aktien, jede über nom. Ro. 250 im Nominalbetrage von Zehn Millionen Rubel** zu folgenden Bedingungen ausgegeben:

1. **Der Emissionspreis der neuen Aktien ist auf Ro. 362 1/2 pro Stück,** zuzüglich Ro. 2,50 pro Stück für Stempelgebühr und Herstellungsspesen der neuen Aktien, festgesetzt
2. Die neu auszugebenden 40 000 Aktien partizipieren an der Dividende für das laufende Geschäftsjahr 1914 in der Weise, daß auf jede neue Aktie die Hälfte derjenigen Dividende entfällt, welche auf jede Aktie der früheren Emissionen zur Auszahlung gelangt. Vom 1./14. Januar 1915 ab sind die neuen Aktien völlig gleichberechtigt mit den Aktien früherer Emissionen.
3. Den Inhabern von Aktien früherer Emissionen ist das **Bezugsrecht** auf die neuen Aktien im Verhältnis von **einer neuen Aktie auf je fünf alte Aktien** eingeräumt. Die Inhaber alter Aktien, welche ihr Bezugsrecht auf neue Aktien anzumelden wünschen, haben bis spätestens **am 9. April 1914 n. St.** bei einer der nachbenannten Stellen die ihnen gehörenden Originalaktien zur Abstempelung einzureichen und gleichzeitig die erste Einzahlung auf die zu beziehenden neuen Aktien zu erlegen.
4. Aktionäre, welche bis zum 9. April 1914 n. St. ihre Anmeldung zum Bezug der neuen Aktien zu den vorbenannten Bedingungen nicht eingereicht haben, verlieren ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien.
5. **Die Einzahlungen auf die neuen Aktien haben in drei Terminen zu erfolgen:**

Die erste bei Ausübung des Bezugsrechtes, spätestens am 9. April n. St. 1914	**. . mit**	**Ro. 125,—**
die zweite spätestens am 13. Juli n. St. 1914	**„**	**„ 112 1/2**
die dritte spätestens am 16 Oktober n. St. 1914	**„**	**„ 125,—**
		Ro. 362 1/2

Die Umrechnung der Rubel erfolgt in Deutschland zum jeweiligen Kurse für telegraphische Auszahlung Petersburg.

Gleichzeitig mit der ersten Einzahlung ist auf die in Deutschland zur Ausgabe gelangenden Stücke der Deutsche Reichsstempel von M. 16,20 pro Aktie sowie der halbe Schlußscheinstempel zu entrichten, desgleichen Ro. 2,50 pro Stück für Stempelgebühr und Herstellungsspesen.

6. Es steht den Aktionären frei, die zweite und dritte Einzahlung gegen 4% Zinsvergütung, frühestens jedoch vom 9. April n. St 1914 ab gerechnet, vor den anberaumten Terminen zu leisten.
7. Bei Entgegennahme der ersten Einzahlung werden Quittungen ausgeliefert, die im Laufe eines Monats von derjenigen Stelle, welche die Quittung ausgestellt hat, gegen Interimsscheine auf die Aktien umgetauscht werden. Auf diesen Interimsscheinen werden die späteren Einzahlungen bei deren Empfang vermerkt werden. Nach erfolgter letzter Einzahlung auf die neuen Aktien werden die Interimsscheine in Originalaktien, welche auf den Inhaber lauten und mit Dividendenscheinen versehen sind, nach deren Fertigstellung umgetauscht.
8. Interimsscheine, auf welche die zu leistenden Einzahlungen nicht rechtzeitig erfolgen, unterliegen den Bestimmungen des § 7 der Statuten der Bank.
9. Anmeldungen der Aktionäre zum Bezuge der neuen Aktien und die Einzahlungen auf die neuen Aktien werden entgegengenommen:
   beim **Hauptsitz der Bank** in **St. Petersburg,**
   bei den **Filialen der Bank** in **Rußland,**
   bei der **Deutschen Bank, Berlin,** sowie deren **Filialen** in **Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München** und **Nürnberg.**
10. Der Umtausch der vollgezahlten Interimsscheine in Originalaktien findet ausschließlich bei der Verwaltung der Bank in St. Petersburg, bei der Filiale der Bank in Moskau und bei der Deutschen Bank in Berlin statt.

St. Petersburg, im März 1914. (5695)

Russische Bank für auswärtigen Handel.

Berliner Hypothekenbank Aktiengesellschaft.
Bilanz per 31. Dezember 1913.

Aktiva.	M.	Pf	Passiva.	M.	Pf
Kassenbestand .	312142	09	Aktien-Kapital .	22700000	—
Coupons u. Sorten	59696	31	Gesetzl. Reserve	2270000	—
Effekten . . .	5072102	14	Spezial-Reserve .	2250000	—
Wechsel . . .	128833	70	Agio-Reserve .	720000	—
Debitoren . . .	5211277	67	Talonst.-Reserve	82732	80
Anl. i. Hyp.-Gesch.	252186875	06	Pfandbr.-Umlauf	232919300	—
Komm.-Darlehen	17852147	37	Kommunal-Oblig.	16380700	—
Rückst. Hyp.-Zins.	81114	29	Verloste Pfandbr.	3564	87
Am 1. Jan. 1914 fäll. Hyp.-Zins. pro 1913 (abz. d. bereits eingeg.)	1432787	74	Amort.-Fonds für Hypotheken . .	153987	58
			Amort.-Fonds für Kommunal-Darl.	593152	02
Am 1. Jan. 1914 fäll. Komm.-Darl.-Zs. (abz. d. ber. eingg.)	398942	30	Kreditoren . .	557977	23
			Vorausbezahlte Hypoth.-Zinsen	39919	40
Bankgebäude Taubenstr. 22 .	459484	90	Pfandbr.- u. Kom.-Oblig.-Kupons .	2177572	43
Grundstücks-Ko. M. 425000 abz. Hyp. 405000	20000	—	Rückständ. Dividendenscheine .	3315	—
			Reingewinn . .	2003182	24
	283215403	57		283215404	57

Die Auszahlung der auf **6 1/2%** festgesetzten Dividende für 1913 auf die Aktien La. A u. B erfolgt gegen Einreichung des Dividendenscheines No. 2 mit **M. 65.—** von **heute** ab an **unserer Kasse** in **Berlin,** Taubenstr. 22 und an den früher bekanntgemachten Zahlstellen.

Der Geschäftsbericht für 1913 kann kostenlos von uns selbst oder durch unsere Pfandbriefverkaufsstellen bezogen werden.

Berlin, den 14. März 1914. [5703

Berliner Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

Norddeutsche Grund-Credit-Bank.
Bilanz per 31. Dezember 1913.

Aktiva.	M.	Pf
Kassa und Guthaben bei Bankhäusern	1431275	34
Darlehen auf Wertpapiere	2433473	55
Wechsel	93862	85
Wertpapiere	1184571	80
Debitoren	403554	20
Hypotheken	101107565	78
Fällige Hypothekenzinsen (rückständ. 10 758.05 M.)	940783	40
Bankgebäude	242687	50
Inventar	200	—
Wertpap. d. Beamtenunterstützfds. (Pfandbr. d. Bank)	108439	20
	107946413	62

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital	7500000	—
Reservefonds	735746	58
Spezial-Reservefonds	314980	79
Pfandbrief-Agio- und Disagio-Vortrag	358651	17
Beamten-Unterstützungsfonds	112007	90
Kreditoren	309475	87
Pfandbriefe	96467175	—
Fällige und für 1913 anteilige Pfandbrief-Zinsen	820060	61
Rückständige Dividenden	1944	—
Zinsen- und Provisions-Vortrag	445411	10
Talonsteuer-Vortrag	171528	05
Gewinn- und Verlust-Konto	709432	55
	107946413	62

Die **Dividende** von **6%** ist gegen Einlieferung der Dividendenscheine **No. 44** der Aktien über 600 M. mit **36.— M.** resp. **No. 19** der Aktien über 1200 mit **72.— M. von heute ab an unseren Kassen** in **Weimar** und **Berlin** sowie an den übrigen bekannten Zahlstellen zahlbar. — Die **Zinsscheine** unserer Pfandbriefe werden schon **vom 15. des dem Fälligkeitstermine vorausgehenden Monats ab** eingelöst. (5704

Weimar, den 14. März 1914. **Die Direktion.**

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: M. Hauschner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.